RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

#MachenWirGern

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019
Barmenia-Gruppe

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management; deutsch Aktiv-Passiv-Steuerung
BA	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
BK	Barmenia Krankenversicherung AG
BL	Barmenia Lebensversicherung a. G.
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
BV	Barmenia Versicherungen a. G.
DASG	Deutsche Assekuranz Service GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System
FMA	future management action; deutsch: künftige Maßnahmen des Managements
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
LM+	Leistungsmanagement + GmbH
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung ... 6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis ... 10
A.1 Geschäftstätigkeit ... 10
A.2 Versicherungstechnische Leistung ... 15
A.3 Anlageergebnis ... 18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... 22
A.5 Sonstige Angaben ... 22
B. Governance-System ... 23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... 23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... 27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... 28
B.4 Internes Kontrollsystem ... 30
B.5 Funktion der internen Revision ... 31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... 32
B.7 Outsourcing ... 33
B.8 Sonstige Angaben ... 33
C. Risikoprofil ... 34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 35
C.2 Marktrisiko ... 40
C.3 Kreditrisiko ... 43
C.4 Liquiditätsrisiko ... 44
C.5 Operationelles Risiko ... 46
C.6 Andere wesentliche Risiken ... 46
C.7 Sonstige Angaben ... 47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke ... 48
D.1 Vermögenswerte ... 49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 62
D.5 Sonstige Angaben ... 62
E. Kapitalmanagement ... 63
E.1 Eigenmittel ... 63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 66
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ... 69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 69
E.6 Sonstige Angaben ... 70
Anhang ... 71

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis ... 6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro) ... 8
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers ... 10
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia ... 10
Abb 5 – Versicherungszweige ... 12
Abb 6 – Unternehmen der Versicherungsgruppe ... 13
Abb 7 – Versicherungstechnische Leistungen Gruppe ... 15
Abb 8 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge ... 15
Abb 9 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung ... 16
Abb 10 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R. ... 17
Abb 11 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis ... 19
Abb 12 – Anlageergebnis der Versicherungsunternehmen der Gruppe ... 20
Abb 13 – Sonstiges Ergebnis ... 22
Abb 14 – Risikomanagementprozess ... 28
Abb 15 – Risikoexponierung nach Risikomodulen ... 34
Abb 16 – Lebensversicherungstechnisches Risiko ... 35
Abb 17 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung ... 36
Abb 18 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ... 37
Abb 19 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko ... 37
Abb 20 – Versicherungstechnische Risikoexponierung ... 38
Abb 21 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik ... 39
Abb 22 – Risikominderungstechniken Marktrisiko ... 41
Abb 23 – Risikosensitivitäten Marktrisiko ... 42
Abb 24 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko ... 43
Abb 25 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko ... 44
Abb 26 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ... 45
Abb 27 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko ... 46
Abb 28 – Risikokonzentrationen ... 47
Abb 29 – Werte der Kapitalanlagen ... 49
Abb 30 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen ... 52
Abb 31 – Versicherungstechnische Rückstellungen ... 54
Abb 32 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen ... 55
Abb 33 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ... 59
Abb 34 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten ... 60
Abb 35 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel ... 64
Abb 36 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit ... 65
Abb 37 – anrechnungsfähige Eigenmittel ... 65
Abb 38 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen ... 66
Abb 39 – Bedeckungsquoten ... 67
Abb 40 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene ... 68

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2019 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.

Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat im Rahmen einer Konzernumstrukturierung am 02. September 2019 ihr gesamtes Krankenversicherungsgeschäft, den Geschäftsbetrieb und Versicherungsbestand auf ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft, die Barmenia Krankenversicherung AG übertragen. Die Barmenia Versicherungen a. G. betreibt seitdem als Sachversicherungsgesellschaft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Auslandsreisekrankenversicherung mit dem Tarif Travel+ als Jahresvariante.

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist das Mutterunternehmen des handelsrechtlichen Barmenia-Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und an der Barmenia Krankenversicherung AG. Außerdem ist die Barmenia Versicherungen a. G. alleinige Gesellschafterin der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Die Barmenia Gruppe im Sinne von Solvency II umfasst zusätzlich noch die Barmenia Lebensversicherung a. G. Insoweit weicht der Kreis der in die Gruppenberechnungen nach Solvency II einzubeziehenden Unternehmen vom Kreis der Unternehmen ab, der in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehen ist. Die jeweiligen Zahlenwerke sind somit nur eingeschränkt vergleichbar.

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Gruppe setzt sich zusammen aus den Geschäftsbereichen der Konzernmutter Barmenia Versicherungen a. G., des Krankenversicherers, des Schaden- und Unfallversicherers sowie des Lebensversicherers. Die Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die verdienten Beiträge stiegen um 3,16 % auf 2.177.229 Tsd. Euro. Das wirtschaftliche, unkonsolidierte Ergebnis vor Steuern beträgt 259.902 Tsd. Euro (+12,2 %). Das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht fiel bei der Barmenia Krankenversicherung AG unterhalb des Vorjahresergebnisses aus, während die versicherungstechnischen Ergebnisse bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie bei der Barmenia Lebensversicherung a. G gegenüber dem Vorjahr stiegen. Die Barmenia Versicherungen a. G. nahm in 2019 den Geschäftsbetrieb in der Auslandsreisekrankenversicherung auf, weswegen ein Vorjahresvergleich nicht möglich ist.

Werte in Tsd. Euro Geschäftsjahr 2019	Barmenia Allgemeine	Barmenia Kranken	Barmenia Leben	Barmenia Vers.
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	149.810	1.772.285	255.109	25
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	3.982	42.399	8.725	-167
Kapitalanlagenergebnis	5.532	341.077	95.632	7.001
Nettoverzinsung	2,63 %	3,04 %	3,73 %	1,46 %

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Das erzielte Kapitalanlagenergebnis der Barmenia Krankenversicherung AG liegt leicht oberhalb der Vorjahresergebnisses. Das Kapitalanlagenergebnis sowie die Nettoverzinsung der Barmenia Lebensversicherung a. G. sind stark durch die Zuführung zur Zinszusatzreserve geprägt. Die Nettoverzinsung stieg aufgrund notwendiger Veräußerungserlöse zur Dotierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG lag die Nettoverzinsung unterhalb des Vorjahres. Mit dem starken

Beitragswachstum geht ein hoher Liquiditätszufluss für die Neuanlage einher. Das niedrige Zinsniveau zeigt daher verstärkt Auswirkungen auf den Durchschnittskupon und belastet das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen über die sinkende laufende Verzinsung weiter. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Nach dem 31.12.2019 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus beschleunigt. Für Einschätzungen hierzu sei insbesondere in der Zusammenfassung auf den Abschnitt „Kapitalmanagement (Kapitel E)“ sowie im Bericht auf das Kapitel „E.6 Sonstige Angaben“ verwiesen.

Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia-Gruppe und den Einzelunternehmen ist jeweils ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Die Barmenia Krankenversicherung AG ist seit dem 02.09.2019 als Krankenversicherer tätig. Seit diesem Zeitpunkt ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Das langjährig bewährte System der Barmenia Krankenversicherung a. G. wurde hierbei im Wesentlichen analog fortgeführt. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Risikoprofil (Kapitel C)

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia-Gruppe. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellem Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia-Gruppe ist die Risikoexponierung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben die bedeutendste innerhalb der versicherungstechnischen Risiken. Innerhalb des Marktrisikos bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Aktien- und dem Spreadrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsunternehmen innerhalb der Gruppe verwenden verschiedene Risikominderungstechniken.

Die Rückversicherung ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die vorrangige Risikominderungstechnik. Das Schadenmanagement wird zudem laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Krankenversicherung AG wird den versicherungstechnischen Risiken vor allem durch das Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird des Weiteren das Leistungsmanagement intensiviert und ständig fortentwickelt. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Lebensversicherung a. G. die vorrangige Risikominderungstechnik. Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen zudem für eine risikoadäquate Bestandsstruktur. Zur Minderung von Kapitalanlagenrisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt.

Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) der Gruppe liegt insgesamt bei 333.316 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung 2 ist die Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten, der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia-Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für die Gruppenberechnung wird die Konsolidierungsmethode 1 (Standardmethode) gem. Art. 230 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) verwendet. In diesem Zusammenhang werden die vier Versicherungsunternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, voll konsolidiert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. fließt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein.

Für die Ermittlung des ökonomischen Wertes wird bei einzelnen Bilanzpositionen auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommen auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe das Chain-Ladder-Verfahren, das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren sowie das Branchensimulationsmodell zum Einsatz.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte und der sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

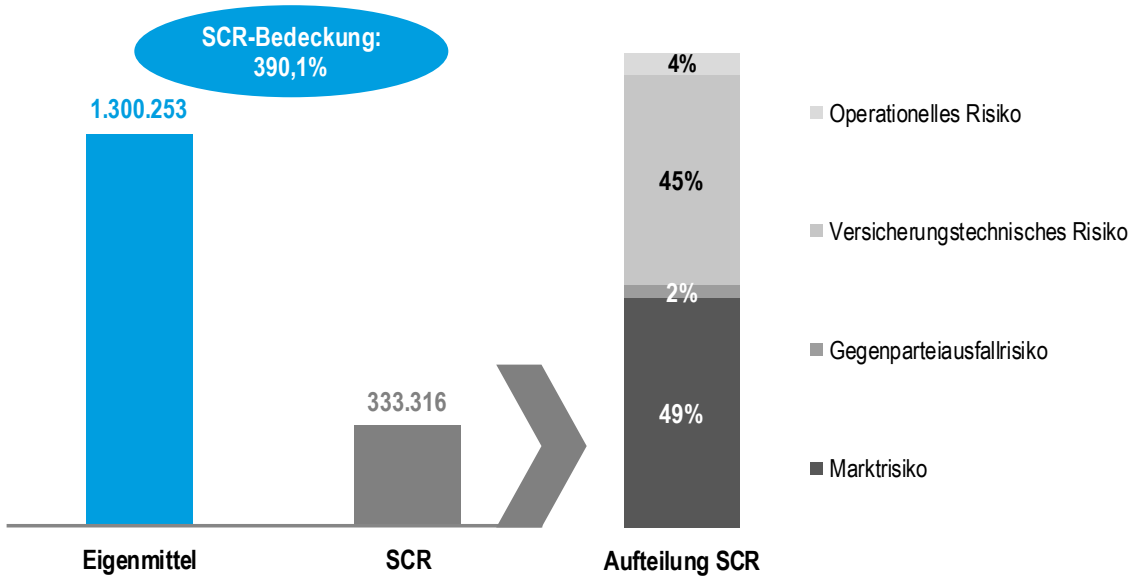

Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die Eigenmittel in Höhe von 1.300.253 Tsd. Euro sind nahezu vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zur Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckungsquote zu errechnen. Für die Barmenia-Gruppe beträgt die Bedeckungsquote 390,1 %.

Die Barmenia-Gruppe hat sich innerhalb des Risikomanagementprozesses ausführlich mit den sich nach dem Bewertungsstichtag ergebenden Auswirkungen der Covid-19-Ausbreitung auseinandergesetzt. Bei den Kapitalanlagen führen die Rückgänge an den Aktienmärkten sowie Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen zu wesentlichen Marktwertrückgängen. Für die Lebensversicherung hat in diesem Zuge darüber hinaus der Rückgang der Zinsen bei den langen Laufzeiten wesentliche negative Auswirkungen. In der Krankenversicherung besteht je nach weiterem Verlauf der Pandemie das Risiko erhöhter Leistungsausgaben. Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besteht ein Risiko erhöhter Schadenaufwendungen in der Betriebsschließungsversicherung. Auf Gruppenebene führen die genannten Entwicklungen zu einem Rückgang der Eigenmittel sowie zu einer gestiegenen Solvabilitätsanforderung gegenüber dem Stand vom 31.12.2019. Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist jedoch auch unter diesen Gegebenheiten sowohl für alle Einzelgesellschaften als auch für die Gruppe sichergestellt.

Bei einer lang andauernden Krise mit langfristig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer tiefen Rezession können sich Risiken in Bezug auf das Neugeschäft, Storno und erhöhte Beitragsrückstände ergeben. Die Barmenia bietet ihren Kunden Lösungen an, um auf die aktuelle Krise reagieren zu können. Sie ist prozessual so aufgestellt, dass keine wesentlichen Einschränkungen in der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs erwartet werden.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia-Gruppe besteht aus vier Versicherungsunternehmen einschließlich deren Tochtergesellschaften. Die vier Versicherungsunternehmen sind zwei Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Barmenia Versicherungen a. G. und Barmenia Lebensversicherung a. G.), die einen Gleichordnungskonzern bilden, sowie zwei Aktiengesellschaften (Barmenia Krankenversicherung AG und Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG), die Tochterunternehmen der Barmenia Versicherungen a. G. sind. Außerdem ist die Barmenia Versicherungen a. G., alleinige Gesellschafterin der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Gruppe und die Einzelunternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaften zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer 11 50668 Köln Fon: +49 221 2084-0 Fax: +49 221 2084-210 E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

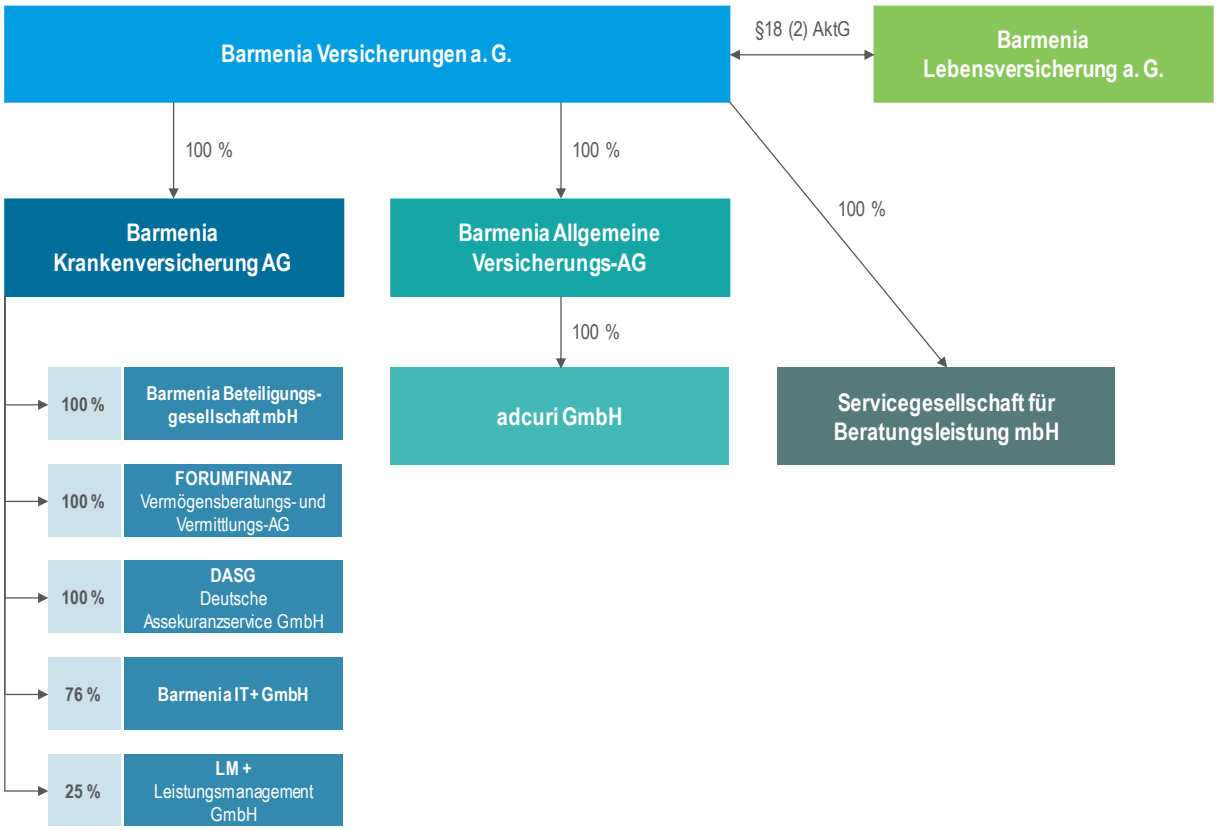

Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und betreibt ihr Geschäft als Sachversicherungsgesellschaft. Sie ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen. Die Barmenia Versicherungen a. G. ist das Mutterunternehmen des Barmenia-Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und an der Barmenia Krankenversicherung AG. Außerdem ist die Barmenia Versicherungen a. G. alleinige Gesellschafterin der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH.

Zusätzlich zum zuvor beschriebenen handelsrechtlichen Barmenia-Konzern umfasst die Barmenia-Gruppe unter Solvency II auch die Barmenia Lebensversicherung a. G. Mitglieder der Vereine sind alle Personen, die ein Versicherungsverhältnis nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit mit dem Verein begründet haben. Die Mitgliedschaft beginnt und endet jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie das Versicherungsverhältnis.

Der handelsrechtliche Konzern weicht somit von der Solvency II-Gruppe ab, da im handelsrechtlichen Konzernabschluss die Barmenia Lebensversicherung a. G. nicht einzubeziehen ist. Diese Sachlage sollte der Leser bei einzelnen Kapiteln berücksichtigen, falls zur Einordnung der Daten auf den Konzernabschluss oder auf Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen zurückgegriffen werden sollte.

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Gruppe setzt sich zusammen aus den Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) der Konzernmutter Barmenia Versicherungen a. G., des Krankenversicherers, des Schaden- und Unfallversicherers sowie des Lebensversicherers. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen zugewiesen. Weitere Geschäftsbereiche existieren nicht.

Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige entsprechen.

Versicherungszweige	LoB nach Solvency II
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	
▪ Kraftfahrtversicherung	▪ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Kraftfahrtversicherung
▪ Luftfahrtversicherung ▪ Reisegepäckversicherung ▪ Reiserücktrittversicherung	▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
▪ Verbundene Sach-Gewerbeversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung ▪ Sonstige Schadenversicherung ▪ Feuerversicherung ▪ Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung ▪ Leitungswasserversicherung ▪ Sturmversicherung ▪ Glasversicherung ▪ Betriebsunterbrechungsversicherung ▪ Tieroperationskostenversicherung	▪ Feuer- und andere Sachversicherung
▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung	▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
▪ Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung	▪ Beistandsleistungsversicherung
▪ Allgemeine Unfallversicherung	▪ Einkommensersatzversicherung
▪ Rechtsschutzversicherung	▪ Rechtsschutzversicherung

Versicherungszweige	LoB nach Solvency II
Barmenia Krankenversicherung AG	
▪ Krankheitskosten-Vollversicherung ▪ Krankheitskosten-Ergänzungsversicherung ▪ Krankenhaustagegeldversicherung ▪ Pflegepflichtversicherung ▪ Pflegeergänzungsversicherung	▪ Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird
▪ Auslandsreisekrankenversicherung ▪ Sonstige selbstständige Teilversicherungen	▪ Krankheitskostenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird
▪ Lohnfortzahlungsversicherung	▪ Einkommensersatzversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird
Barmenia Lebensversicherung a. G.	
▪ Risikoversicherung ▪ Lebenslange Todesfallversicherung ▪ Aufgeschobene Rentenversicherung mit Indexpartizipation ▪ Sofort beginnende klassische Rentenversicherung	▪ Versicherung mit Überschussbeteiligung
▪ Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ▪ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	▪ Krankenversicherung
▪ Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung	▪ Fondsgebundene Versicherung
Barmenia Versicherungen a. G.	
▪ Auslandsreisekrankenversicherung	▪ Krankheitskostenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird

Abb 5 – Versicherungszweige

Haupttätigkeit der Barmenia-Gruppe ist das Versicherungsgeschäft. Daneben erbringt die Gruppe Vermögensberatungs- sowie Vermittlungsleistungen und übt Inkassotätigkeiten aus. Die Unternehmen der Versicherungsgruppe üben ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Eine Beschreibung dieser Unternehmen und die Bilanzsummen nach Solvency II sind nachfolgend aufgeführt.

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanzsumme (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Wuppertal	Die Gesellschaft betreibt im In- und Ausland alle Versicherungszweige mit Ausnahme der Lebensversicherung, der substitutiven Krankenversicherung und der Kreditversicherung. Sie betreibt ferner die Rückversicherung in allen Zweigen des Versicherungswesens.	325.919
Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal	Die Gesellschaft betreibt die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung in allen ihren Arten. Außerdem übernimmt sie Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	13.715.912

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanz-summe (in Tsd. Euro)
Barmenia Lebensversicherung a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Außerdem übernimmt er Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	3.329.563
Barmenia Versicherungen a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Auslandsreisekrankenversicherung.	1.036.668
Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist das Halten von Anteilen an konzernfremden Unternehmen oder von Grundstücken.	186.569
adcuri GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist es, Versicherungsprodukte zu vertreiben und auch die Vertragsverwaltung von Versicherungsverträgen im Auftrag des Versicherers zu übernehmen.	2.907
FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Wuppertal	Die Vermittlung von a) Versicherungen und Bausparverträgen, b) Finanzierungen, c) Kapitalanlagen einschließlich Immobilien sowie die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Verwaltung und Servicedienstleistungen.	2.649
Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist die Ausübung von Inkassotätigkeiten.	157
Barmenia IT+ GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen jeder Art.	1.112
DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH, Wuppertal	Service bei der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungsverträgen sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen, Bausparverträgen, Finanzierungsverträgen und Finanzanlageprodukten und alle anderen hiermit im Zusammenhang stehenden kaufmännischen Beratungs-, Service- und sonstigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft erbringt weiterhin die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume.	493
LM+ -Leistungsmanagement GmbH, Essen	Die Gesellschaft erbringt Leistungen für das Leistungs- und Gesundheitsmanagement der privaten Krankenversicherung.	1.046

Abb 6 – Unternehmen der Versicherungsgruppe

Wesentliche Gruppeninterne Transaktionen gemäß Art. 359 a ii) DVO

Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten

Für das Jahr 2019 wurden bei der Barmenia Versicherungen a. G. Dividenden von der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG i. H. v. 7.000 Tsd. Euro vereinnahmt.

Kostenteilung

Gruppeninterne Transaktionen in Form von Kostenteilung betreffen den Generalvertretervertrag der Barmenia Krankenversicherung AG mit der Barmenia Lebensversicherung a. G. und mit der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Barmenia Krankenversicherung AG stellt als Generalvertreter die organisatorische Infrastruktur bzw. Vertriebsstruktur zur Verfügung. Sie vermittelt und pflegt über diese für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. Versicherungsverhältnisse. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Barmenia Krankenversicherung AG entsprechende Provisionen und Kostenerstattungen. Im Berichtszeitraum sind Dienstleistungen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG in Höhe von 25.731 Tsd. Euro und für die Barmenia Lebensversicherung a. G. in Höhe von 27.667 Tsd. Euro erbracht worden.

Weiterhin erhält die adcuri GmbH von dem Mutterunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Kostenerstattungen für Dienstleistungen und Provisionen. Im Berichtsjahr sind für diese Provisionen in Höhe von 11.999 Tsd. Euro abgerechnet worden.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. (heute: Barmenia Versicherungen a. G.) hat am 2. September 2019 ihr gesamtes Krankenversicherungsgeschäft, den Geschäftsbetrieb und Versicherungsbestand auf ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft, die Barmenia Krankenversicherung AG, ebenfalls mit Sitz in Wuppertal, übertragen. Vorbereitend wurde bereits im Jahre 2017 die Friedenshöhe Vertriebs- und Verwaltungs-AG mit dem Ziel erworben, das operative Krankenversicherungsgeschäft künftig in dieser Gesellschaft zu betreiben und mittels Satzungsänderung in die Barmenia Krankenversicherung AG umzuwandeln. Die Barmenia Krankenversicherung AG hat ihren Geschäftsbetrieb als Krankenversicherer am 02. September 2019 aufgenommen. Diese konzerninterne Veränderung wird im Rahmen dieses Berichts als Konzernumstrukturierung bezeichnet. Die nachfolgenden Vergleichszahlen zum Vorjahr beruhen auf den Vorjahreszahlen (31.12.2018) der Barmenia Krankenversicherung a. G. bzw. auf den Vorjahreszahlen der Gruppe vor der Konzernumstrukturierung.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Geschäftsbereiche (Nettowerte in Tsd. Euro)	Nichtleben		Leben		Gesamt	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Gebuchte Beiträge	196.951	184.433	1.983.613	1.928.533	**2.180.564**	**2.112.966**
Verdiente Beiträge	193.406	181.826	1.983.823	1.928.724	**2.177.229**	**2.110.550**
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	108.126	104.657	1.312.117	1.240.548	**1.420.243**	**1.345.206**
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-239	-95	-694.076	-633.122	**-694.315**	**-633.217**
Angefallene Aufwendungen	81.282	75.680	327.819	322.839	**409.101**	**398.518**

Abb 7 – Versicherungstechnische Leistungen Gruppe

Die Abbildung 7 stellt einen Auszug des Meldebogens S.05.01.02 dar. Hierbei werden Nettowerte (nach Abzug der Rückversicherung) abgebildet. Dieser Meldebogen beinhaltet die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und ist als Anlage im Anhang enthalten. Die Darstellung in Abbildung 8 ist eine Brutto-Betrachtung (vor Abzug der Rückversicherung).

Die Geschäftsbereiche Nichtleben beinhalten alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden. Diese sind beispielsweise die Auslandsreisekrankenversicherung der Barmenia Krankenversicherung AG und Barmenia Versicherungen a. G., die Kraftfahrthaftpflichtversicherung oder die Allgemeine Haftpflichtversicherung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Geschäftsbereiche Leben umfassen alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden. Hierzu zählen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung oder die Pflegepflichtversicherung der Barmenia Krankenversicherung AG sowie die Versicherungsprodukte der Barmenia Lebensversicherung a. G., wie zum Beispiel Rentenversicherungen.

Gebuchte Brutto-Beiträge

Die gebuchten Brutto-Beiträge der Barmenia-Gruppe erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um 3,1 % auf 2.249.309 Tsd. Euro (gebuchte Netto-Beiträge: 2.180.564 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichneten einen Anstieg um 4,9 % auf 1.560.974 Tsd. Euro. Dieser Posten beinhaltet die ausgezahlten Leistungen, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Schadenregulierungsaufwendungen. Ohne Schadenregulierungkosten betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 1.420.243 Tsd. Euro (siehe Abbildung 7). Das wirtschaftliche Ergebnis vor Steuern beträgt 259.902 Tsd. Euro (+12,2%). Dieser Wert ist unkonsolidiert. Das bedeutet, dass die Ergebnisse der Einzelgesellschaften unberücksichtigt von Konsolidierungseffekten zwischen der Barmenia Versicherungen a. G. und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG bzw. Barmenia Krankenversicherung AG summiert wurden.

Unternehmen (Werte in Tsd. Euro)	Gebuchte Brutto-Beiträge		Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	212.368	198.211	9,4 %	9,1 %
Barmenia Krankenversicherung AG	1.772.393	1.725.528	78,8 %	79,2 %
Barmenia Lebensversicherung a. G.	264.367	255.707	11,8 %	11,7 %
Barmenia Versicherungen a. G.	181	---	0,01 %	---
Gruppe	**2.249.309**	**2.179.446**	**100,0 %**	**100,0 %**

Abb 8 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge

Verdiente Beiträge

Im Betrachtungszeitraum stiegen die verdienten Beiträge der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG sowie der Barmenia Lebensversicherung a. G. Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Versicherungen a. G. beschränkt sich zurzeit auf die Auslandsreisekrankenversicherung. Dieses wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2019 betrieben, weswegen ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich ist. Von den verdienten Beiträgen der Barmenia Krankenversicherung AG entfällt im Geschäftsjahr 2019 der größte Teil (97,5%) auf den Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Das insgesamt weiter steigende Neugeschäft der Barmenia Lebensversicherung a. G. entfällt im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung überwiegend auf Rentenversicherungen mit optionaler Indexbeteiligung.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)		
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	**2019**	**2018**
Einkommensersatzversicherung	43.943	41.674
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	22.483	22.552
Sonstige Kraftfahrtversicherung	19.650	19.858
Feuer- und andere Sachversicherung	36.954	31.030
Allgemeine Haftpflichtversicherung	18.709	16.519
Übrige LoB	8.070	7.424
Gesamt	**149.810**	**139.057**
Barmenia Krankenversicherung AG	**2019**	**2018**
nach Art der Lebensversicherung	1.728.714	1.682.402
Krankenversicherung	*1.728.714*	*1.682.402*
nach Art der Nichtlebensversicherung	43.571	42.768
Krankheitskostenversicherung	*38.032*	*37.591*
Einkommensersatzversicherung	*5.539*	*5.177*
Gesamt	**1.772.285**	**1.725.170**
Barmenia Lebensversicherung a. G.	**2019**	**2018**
Versicherung mit Überschussbeteiligung	170.378	170.466
Krankenversicherung	62.375	57.154
Fondsgebundene Versicherung	22.356	18.702
Gesamt	**255.109**	**246.322**
Barmenia Versicherungen a. G.	**2019**	**2018**
nach Art der Nichtlebensversicherung	25	---
Krankheitskostenversicherung	*25*	---
Gesamt	**25**	**---**

Abb 9 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden hauptsächlich durch das Ergebnis der Barmenia Krankenversicherung AG geprägt. Mit einem Anteil von 81,3 % stammt der wesentliche Teil der Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) aus dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Der Gesamtanstieg um 5,6 % resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen (u. a. Inflation aufgrund des medizinischen Fortschritts). Eine gewisse Rolle spielt auch die Alterung des Bestandes, was zu einer Ausweitung bezüglich medizinisch notwendiger Behandlungen führt. Dieser Effekt wird größtenteils aus der Alterungsrückstellung finanziert.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)		
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	**2019**	**2018**
Einkommensersatzversicherung	15.590	15.425
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	14.537	15.773
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.785	14.161
Feuer- und andere Sachversicherung	18.082	13.039
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5.780	6.241
Übrige LoB	5.094	4.463
Gesamt	**73.867**	**69.102**
Barmenia Krankenversicherung AG	**2019**	**2018**
nach Art der Lebensversicherung	1.154.415	1.085.768
Krankenversicherung	*1.154.415*	*1.085.768*
nach Art der Nichtlebensversicherung	34.136	35.555
Krankheitskostenversicherung	*28.416*	*29.154*
Einkommensersatzversicherung	*5.720*	*6.401*
Gesamt	**1.188.551**	**1.121.323**
Barmenia Lebensversicherung a. G.	**2019**	**2018**
Versicherung mit Überschussbeteiligung	141.645	142.896
Krankenversicherung	10.272	7.425
Fondsgebundene Versicherung	5.785	4.459
Gesamt	**157.702**	**154.780**
Barmenia Versicherungen a. G.	**2019**	**2018**
nach Art der Nichtlebensversicherung	122	---
Krankheitskostenversicherung	*122*	---
Gesamt	**122**	**---**

Abb 10 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich zum Großteil um die Veränderung der Deckungsrückstellung bei der Barmenia Krankenversicherung AG im Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Sie setzt sich zusammen aus dem rechnungsmäßigen Aufbau der Deckungsrückstellung (inklusive Verzinsung und Bestandsveränderung), auf den 445.478 Tsd. Euro entfallen sowie aus den Einmalbeiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 126.241 Tsd. Euro, die der Finanzierung der Limitierung der Beitragsanpassung dienen. Der Aufwand für die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beträgt bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. 122.358 Tsd. Euro in 2019. Er wird im Wesentlichen vom Bestandswachstum, aber auch von der Entwicklung der Zinszusatzreserve beeinflusst. Deren Aufbau dient der langfristigen Absicherung der in der Lebensversicherung gegebenen Zinsgarantien.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen steigen auf 10.627 Tsd. Euro (Vorjahr 10.490 Tsd. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Das globale makroökonomische Bild zeigte 2019 ein verhaltenes Wachstum, das mit ca. 3,0 % (Projektion Internationaler Währungsfonds IWF) etwas unter dem Vorjahr liegt. Geopolitische Unsicherheitsfaktoren wie der Handelskonflikt USA/China, der Iran-Konflikt oder die andauernden Unsicherheiten durch den Brexit wirkten sich insbesondere auf die Industrieproduktion und das Welthandelsvolumen negativ aus. Die Notenbanken vollzogen eine Kehrtwende in der Geldpolitik. Zinssenkungen der FED und der EZB und die Ankündigung eines weiteren Anleiheankaufprogramms für Europa zeigten eine deutliche Bereitschaft, bei rezessiven Entwicklungen stützend einzugreifen.

Insbesondere die industrie- und exportorientierte Wirtschaft Deutschlands spürte 2019 die abkühlende Weltkonjunktur. Mit 0,6 % (Statistisches Bundesamt) wächst die Volkswirtschaft sehr verhalten und im Vorjahresvergleich schwächer. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 % bleibt die Beschäftigungssituation dennoch stabil. Die Verbraucherpreise liegen mit einem Zuwachs von 1,4 % leicht unter Vorjahresniveau.

Auch in Europa blieb das Wachstum mit insgesamt ca. 1,2 % (Projektion Internationaler Währungsfonds IWF) eher schwach. Auch hier zeigten sich im Industriesektor und bei den Exporten die Folgen der globalen Unsicherheiten. Auffällig ist auch die deutlich zurückgegangene Investitionsneigung bei den Unternehmen. Robust zeigte sich hingegen der Binnenkonsum auch aufgrund eines verbesserten Beschäftigungsniveaus, das aber im Vergleich zu den USA oder Japan weiter deutlich niedriger liegt. Trotz einer weiteren Zinssenkung der EZB und fortgeführter expansiver Geldpolitik verharrt die Inflationsrate in der Eurozone bei ca. 1,2 % auf einem niedrigen Niveau.

Der langfristige Zinssenkungstrend setzte sich in 2019 fort. Der 10-jährige Euro-Swapsatz verzeichnete einen Rückgang von ca. 0,7 % auf 0,2 %, wobei sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen nochmals auf einem deutlich niedrigeren Niveau befinden. Kurzfristzinsen bleiben stabil im negativen Bereich. Die Terminmärkte preisen mittelfristig für Europa nur sehr mäßige Zinsanstiege für zehnjährige Laufzeiten ein. Die Kehrtwende der FED 2019 zeigt sich in der USD-Zinskurve, die sich deutlich um ca. 150 BP abgesenkt hat und weiter sehr flach bis teilweise invers ist. Der Terminmarkt zeigt mittelfristig auch keine Veränderung dieser Zinssituation an. Die anhaltend hohe Zinsdifferenz zur Eurozone ließ den US-Dollar bei 1,12 Euro/US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr weiter aufwerten.

Kreditrisikoprämien zeigen sich weiterhin vor dem Hintergrund niedriger Ausfallraten stabil. Die expansive Geldpoltik der Notenbanken und ein weltweiter Zinssenkungstrend stützen auch den Kreditmarkt. Bei vergleichbarer Kreditqualität bieten Unternehmensanleihen in den USA leichte und in den Schwellenländern deutliche Prämienvorteile. Auffällig ist die wieder zunehmende Einengung der Bandbreite zwischen sehr guter und eher schlechter Kreditqualität. Das Marktsegment Non Investmentgrade/High Yield hat sich wieder deutlich beruhigt.

Die Aktienmärkte verzeichneten 2019 hohe Kurssteigerungen (MSCI World ca. +25,2 %), in Europa weniger (EuroStoxx 50 ca. +26,7 %) als in den USA (S&P 500 ca. +28,8 %). Die Bewertungen an den Aktienmärkten liegen insgesamt noch im moderaten Bereich und können insbesondere verglichen mit Renten aller Sektoren als relativ attraktiv bezeichnet werden. Im Basisszenario sollte die expansive Geldpolitik der Notenbanken stützend wirken. Ein positives konjunkturelles Umfeld und eher sinkende Finanzierungskosten von Krediten sollten insbesondere in Europa Dividendenrenditen ermöglichen, die deutlich über den Renditen von Unternehmensanleihen liegen.

Auch im Immobilienbereich insbesondere in Europa wirkt die expansive Geldpolitik der EZB stabilisierend. Stabile bis leicht zurückgehende Finanzierungskosten, eine stabile Flächennachfrage und Miet- und Preisentwicklungen, die sich nicht voneinander abkoppeln, lassen gewerbliche Immobilienmärkte als nachhaltig robust erscheinen. Die Risikoprämien bleiben über alle Nutzungsarten in der Breite relativ attraktiv. Das Risiko größerer Bewertungskorrekturen für einige überhitzt erscheinende Regionen bzw. Lagen hat sich durch die stabil niedrigen Zinsen und anhaltenden sehr niedrigen Leerständen eher verringert.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurden von den Versicherungsunternehmen der Gruppe im Geschäftsjahr 2019 folgende Anlageergebnisse erzielt.

Unternehmen	Buchwert der Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)		Anlageergebnis (in Tsd. Euro)	
	2019	2018	2019	2018
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	218.003	202.279	5.532	5.746
Barmenia Krankenversicherung AG	11.523.131	10.913.904	341.077	336.301
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2.608.555	2.514.180	95.632	81.217
Barmenia Versicherungen a. G.	471.073	---	7.001	---

Abb 11 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis

Der Anlagenbestand der Barmenia Versicherungen a. G. besteht aktuell neben Einlagen bei Kreditinstituten lediglich aus den Beteiligungen an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, an der Barmenia Krankenversicherung AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Das Anlageergebnis ist daher nahezu vollständig von Dividendenzahlungen der verbundenen Unternehmen abhängig, welche durch die Kapitalmarktentwicklung beeinflusst werden können.

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen der Barmenia Versicherungen a. G. handelt es sich um die Dividende der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2019. Aus diesem Grund wird auf eine ausführliche Darstellung des Anlageergebnisses der Barmenia Versicherungen a. G. verzichtet. Die folgende Tabelle enthält daher die jeweiligen Quellen der Kapitalanlageergebnisse der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Lebensversicherung a. G.

Position Geschäftsjahr 2019 (in Tsd. Euro)	Barmenia Allgemeine	Barmenia Kranken	Barmenia Leben
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	218.003	11.523.131	2.608.555
Erträge aus Kapitalanlagen	6.899	369.241	99.578
Laufende Erträge	**4.978**	**336.352**	**67.647**
Beteiligungen	519	6.548	0
Immobilien	0	24.009	0
Rententitel im Direktbestand	2.339	157.087	32.809
Hypotheken	0	27.268	5.150
Aktien	0	0	30
Investmentanteile	2.104	121.199	29.125
davon aus Rententiteln	*743*	*46.508*	*13.631*
davon aus Aktien	*364*	*17.250*	*2.560*
davon aus Immobilien	*381*	*26.249*	*4.694*
davon aus Alternativen Investments	*529*	*28.985*	*7.922*
Sonstige	*86*	*2.207*	*318*
Sonstige	17	241	532
außerordentliche Erträge	**1.921**	**32.889**	**31.931**
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.921	32.889	31.931
davon aus Aktien	*0*	*31*	*0*
davon aus Beteiligungen	*0*	*0*	*0*
davon Immobilien	*0*	*3.085*	*0*
davon aus Investmentanteilen	*77*	*0*	*2*
davon aus Rententiteln im Direktbestand	*1.844*	*29.773*	*31.929*
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	1.367	28.164	3.946
Abschreibungen	0	10.769	1
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.032	26	672
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	57	906	209
Vermögensverwaltungsaufwand	278	16.463	3.064
Ertrag ./. Aufwand	5.532	341.077	95.632

Verzinsungsergebnis	Barmenia Allgemeine	Barmenia Kranken	Barmenia Leben
Durchschnittsverzinsung	**2,21%**	**2,76%**	**2,51%**
Nettoverzinsung	**2,63%**	**3,04%**	**3,73%**

Abb 12 – Anlageergebnis der Versicherungsunternehmen der Gruppe

Die erzielten Kapitalanlagenergebnisse der Barmenia Krankenversicherung AG und Barmenia Lebensversicherung a. G. bewegten sich im Rahmen der Erwartungen bzw. der Planung. Die segmentierten Spezialfonds lieferten weitgehend die geplanten Ausschüttungen, die Erträge aus alternativen Investments lagen etwas oberhalb der Erwartungen.

Bei den Abschreibungen der Barmenia Kranken handelt es sich hauptsächlich um Planabschreibungen des Immobilienbestandes, der Anstieg im Vorjahresvergleich ist durch eine außerordentliche Wertberichtigung im Beteiligungsbereich verursacht. Insgesamt überwogen bei den außerordentlichen Erträgen die positiven Effekte, so dass die Nettoverzinsung der Barmenia Kranken oberhalb der Durchschnittsverzinsung liegt.

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. wurden Teile der ordentlichen Erträge thesauriert. Außerordentliche Erträge wurden bei der Barmenia Leben fast vollständig durch Rentenverkäufe im Direktbestand erzielt und damit die notwendigen Beiträge zur Dotierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung finanziert. Das Kapitalanlagenergebnis ist daher stark durch die Anforderung an die Zinszusatzreserve geprägt. Während die Durchschnittsverzinsung wie im Vorjahr einen Wert von 2,51 % erreichte, belief sich die Nettoverzinsung auf 3,73 % (Vorjahr: 3,29 %).

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG lag die Nettoverzinsung unterhalb des Vorjahres. Mit dem starken Beitragswachstum geht ein hoher Liquiditätszufluss für die Neuanlage einher. Das niedrige Zinsniveau zeigt daher verstärkt Auswirkungen auf den Durchschnittskupon und belastet das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen über die sinkende laufende Verzinsung weiter.

Bei den Unternehmen der Barmenia-Gruppe lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Krankenversicherung AG war zum 31.12.2019 über ein Spezialfondsmandat geringfügig in Asset Backed Securities investiert. Die Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich. Die Barmenia Allgemeine Versicherung-AG, die Barmenia Lebensversicherung a. G. und die Barmenia Versicherungen a. G. waren zum 31.12.2019 nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Krankenversicherung AG im Wesentlichen Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen für Unternehmen der Gruppe, welche nicht-versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen sind bzw. nicht als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Lebensversicherung a. G. und die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichneten keine wesentlichen sonstigen Erträge und Aufwendungen, die nicht-versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. nicht als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind. Wesentliche Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen mit Unternehmen außerhalb der Barmenia-Gruppe lagen nicht vor, so dass in der folgenden Tabelle ein Vorjahresvergleich der unkonsolidierten sonstigen Ergebnisse von den vier Versicherungsunternehmen der Gruppe dargestellt ist.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG		
Sonstige Erträge	54	72
Sonstige Aufwendungen	1.935	1.877
Saldo	**-1.881**	**-1.805**
Barmenia Krankenversicherung AG		
Sonstige Erträge	61.142	57.118
Sonstige Aufwendungen	69.004	69.734
Saldo	**-7.862**	**-12.616**
Barmenia Lebensversicherung a. G.		
Sonstige Erträge	120	170
Sonstige Aufwendungen	3.818	3.735
Saldo	**-3.698**	**-3.565**
Barmenia Versicherungen a. G.		
Sonstige Erträge	947	---
Sonstige Aufwendungen	3.050	---
Saldo	**-2.103**	**---**

Abb 13 – Sonstiges Ergebnis

Bei der Barmenia Krankenversicherung AG lagen Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 vor. Im Wesentlichen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse für angemietete Büro- bzw. Nutzflächen. Bei den anderen Versicherungsunternehmen der Gruppe lagen keine ansatzpflichtigen Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 vor.

A.5 Sonstige Angaben

Nach dem 31.12.2019 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus beschleunigt. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur sind nicht auszuschließen; z. B. können hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen und steigende Krankheitskosten sowie Verwerfungen an den Kapitalmärkten auch die Geschäftsmöglichkeiten der Barmenia beeinträchtigen. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

B. Governance-System

Die Barmenia Versicherungen a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den vier Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen vier Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind unter Beachtung der spartenspezifischen Besonderheiten in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle vier Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.

Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist, eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung bzw. der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Mitgliedervertretung

Das oberste Organ der Versicherungsvereine Barmenia Versicherungen a. G. sowie Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die jeweilige Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht jeweils aus 21 bis 30 Personen. Die Mitgliedervertreterversammlungen treten einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlungen sind in den Satzungen festgelegt. Regelmäßig entscheiden sie jeweils über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihnen ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaften haben sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen. Die Mitgliedervertreterversammlung wird über diese tariflichen Maßnahmen regelmäßig in ihrer ordentlichen Sitzung informiert.

Hauptversammlung

Das oberste Organ der Aktiengesellschaften Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und Barmenia Krankenversicherung AG ist die jeweilige Hauptversammlung, die einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammentritt, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Hauptversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet.

Aufsichtsrat

Aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl unterliegen die Barmenia Krankenversicherung AG, die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. dem Drittelbeteiligungsgesetz. Ihre Aufsichtsräte setzen sich daher jeweils aus vier Vertretern, die von der Hauptversammlung bzw. von der Mitgliedervertreterversammlung gewählt werden, und zwei Vertretern, die von den Arbeitnehmern gewählt werden, zusammen. Der Aufsichtsrat der Barmenia Versicherungen a. G. setzt sich aus sechs Vertretern, die von der Mitgliedervertreterversammlung gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des jeweiligen Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert.

Ein separater Aufsichtsrat für die Gruppe existiert nicht. Die Aufsichtsräte der Einzelgesellschaften werden durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage der Unternehmen sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Versicherungsunternehmen der Gruppe haben jeweils einen Vorstand, der aus fünf Personen besteht. Die Vorstände sind für alle vier Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das jeweilige Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden: der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Dem Vertriebsressort ist neben den vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs auch das Marketing zugewiesen. Ein weiteres Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuariate) und Vertragsverwaltung. Das nächste Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung der Krankenversicherung zuständig. Das fünfte Ressort schließlich umfasst die Kundenbetreuung, den Personalbereich und den IT-Bereich. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen

Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexponierung und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere den Aufbau von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter des Aktuariats, welche die Aufgaben der mathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Die Barmenia Krankenversicherung AG ist seit dem 02.09.2019 als Krankenversicherer tätig. Seit diesem Zeitpunkt ist das Governance-System wie beschrieben eingerichtet. Das langjährig bewährte System der Barmenia Krankenversicherung a. G. wurde hierbei im Wesentlichen analog fortgeführt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia-Gruppe ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Die Vergütungssysteme der Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der jeweiligen obersten Vertretung der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz- / mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 50 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 50 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 c DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurückbehaltung von aktuell 50 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die Vorstände erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 70 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 30 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene, also auch für die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen, existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung "Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit"

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt. Diese sind auch Bestandteil des Jahresabschlusses und der damit zusammenhängenden Prüfungen.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia. Eine Komponente des Risikomanagementsystems stellt der Risikomanagementprozess dar. Dieser ist in dem folgenden Schaubild dargestellt.

Abb 14 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die identifizierten Risiken im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur anhand eines Wesentlichkeitskriteriums an die Risikomanagementfunktion berichtet. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben. Die Risikomanagementfunktion entscheidet abschließend über die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums, so dass auch Risiken, die unterhalb dieses Kriteriums liegen, als wesentlich bezeichnet werden können. Der Prozess der Risikoidentifizierung wird durch Interviews mit dem Risikobeauftragten jeder Hauptabteilung begleitet. Darüber hinaus werden Risiken, die ad hoc identifiziert wurden, unverzüglich an die Risikomanagementfunktion gemeldet.

Die Risikoinventur umfasst nach dem Verständnis der Barmenia insbesondere die Risiken der Standardformel. Neben diesen werden jedoch auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, betrachtet. Da die Standardformel bestimmte Risiken nur pauschal bewertet (z. B. die operationellen Risiken), erfolgt zusätzlich eine detailliertere Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikoinventur. Hierbei wird das operationelle Risiko in einzelne Teilrisiken aufgegliedert. Des Weiteren werden im Rahmen der Risikoinventur auch strategische Risiken, Emerging Risks und Risiken berücksichtigt, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren steigendes Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Häufig liegen jedoch keine Erkenntnisse oder Daten vor, um konkrete Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bestimmen. Solche Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu großen Gefahren mit hohem Schadenpotenzial entwickeln.

Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich nach den Methoden der Standardformel. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel findet im regelmäßigen ORSA-Prozess statt. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie im Rahmen von Gremiensitzungen unter Beteiligung des Vorstandes. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein, wie beispielsweise Limite oder Risikotragfähigkeitskonzepte.

Der Risikomanagementprozess der Barmenia umfasst sowohl die Einzelrisiken als auch eine aggregierte Betrachtung. Zum Stichtag des Solvenz- und Finanzberichtes am 31.12.2019 erfolgt die Ausübung der Risikomanagementfunktion durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet turnusgemäß sowie bei Bedarf an den Vorstand.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagement-Ausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls in den Gremiensitzungen über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt. Die regelmäßige interne und externe Berichterstattung zum Risikomanagement ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben.

Die Risikomanagementfunktion ist bei jeder Vorstandsvorlage in den Abstimmungsprozess eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen unter Berücksichtigung der Risikosituation getroffen werden. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden.

Neben der organisatorischen Struktur des Risikomanagements stellen die Grundsätze und internen Anweisungen einen weiteren Baustein für ein funktionierendes Risikomanagementsystem dar. Hierzu wird von der Risikomanagementfunktion die Risikomanagementleitlinie jährlich überprüft und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Die Risikomanagementleitlinie enthält neben allgemeinen auch themenspezifische Regelungen:

- zur Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- zum Aktiv-Passiv-Management,
- zu den Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- zur Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- zur Steuerung operationeller Risiken und
- zur Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken.

Neben der Risikomanagementleitlinie gibt die Risikostrategie weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Limitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Risikomanagementleitlinie regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Übersetzt steht dieser Begriff für „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, vorgenommen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodule und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) ist in der Risikomanagementleitlinie hinterlegt. Dieser Prozess wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden an den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung erfolgt dabei laufend während des gesamten ORSA-Prozesses. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stresse eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagement-Ausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse des ORSA in die Risikostrategie der Barmenia ein.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Risikomanagementleitlinie sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Vermeidung und Identifizierung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen und Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.

Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen im Risikomanagement, der Versicherungsmathematik und in Compliance. Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steue-

rung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuare, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die Compliance-Funktion setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen und der besonderen Compliance-Beauftragten für Steuern bzw. Vertrieb zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die Compliance-Funktion ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile oder Reputationsschäden für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie Schulungen anbietet und die Fachbereiche berät. Die Compliance-Funktion beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Information bereits nach der ersten

Terminverlängerung. Darüber hinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Neben dem Leiter der Internen Revision sind 6 Revisoren, eine Bürokraft und der Beauftragte für Datenschutz in der Hauptabteilung tätig.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Auf Gruppenebene, bei der Barmenia Krankenversicherung AG und bei der Barmenia Versicherungen a. G. ist die Leiterin des mathematischen Bereichs der Krankenversicherung Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion und nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars bei der Barmenia Krankenversicherung AG wahr.

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist der Leiter der Abteilung Tarif und Rückversicherung der Schaden- und Unfallversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr.

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist der Leiter des mathematischen Bereichs der Lebensversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr.

Die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichten unmittelbar an den Vorstand und unterliegen keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion werden unterstützt durch die Mitarbeiter der mathematischen Bereiche. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Versicherungsunternehmen gliedern wenige Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Teilausgliederungen. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerung- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt insbesondere der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag haben die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung AG ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat ihre gesamten Dienstleistungen auf ihr 100%iges Tochterunternehmen, die Barmenia Krankenversicherung AG, ausgegliedert. Dies umfasst alle für den Betrieb des Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, von der Produktentwicklung über die Kapitalanlage bis hin zum Vertrieb und der Vertragsverwaltung.

Eine weitere gruppeninterne Ausgliederung betrifft Teile der Vertragsverwaltung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, mit der diese die adcuri GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, beauftragt hat. Darüber hinaus haben die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. nur Teilausgliederungen vorgenommen, die beispielsweise die Schadenregulierung, die Bestandsverwaltung oder das Inkasso einzelner besonderer Bestandsgruppen betrifft. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmittel bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Das Risikoprofil der Barmenia-Gruppe besteht aus den aggregierten Risiken der Solo-Unternehmen der Gruppe. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2019
Marktrisiko	993.039
Gegenparteiausfallrisiko	48.750
Lebensversicherungstechnisches Risiko	167.880
Krankenversicherungstechnisches Risiko	711.892
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	29.814
Operationelles Risiko	87.920

Abb 15 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Auf Ebene der vier Versicherungsgesellschaften finden je nach Risikoart in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, ad hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Für die Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die gesamte Gruppe überprüft. Eine genaue Beschreibung der Risikosensitivitäten ist in den folgenden Kapiteln enthalten. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia-Gruppe verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Barmenia-Gruppe betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese sechs Bereiche werden im Folgenden einzeln betrachtet.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko setzt sich aus verschiedenen Risikoszenarien zusammen. Das Risiko ist definiert als finanzieller Verlust oder eine nachteilige Marktwertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Veränderungen im versicherten Bestand oder verändertem Verhalten der versicherten Personen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen und erhöhten Todesfallleistungen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.
Katastrophenrisiko	Das Katastrophenrisiko resultiert aus Schwankungen der Sterblichkeitsrate durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse. Diese beeinflussen die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abb 16 – Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das lebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia-Gruppe umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G., welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Die größte Risikoexponierung besteht gegenüber dem Stornorisiko. Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen Stornoanstieg-, Stornorückgang- und Massenstornoszenario. Das maßgebliche Risiko für die Bestimmung der Kapitalanforderung ist innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos das Stornoanstiegsszenario.

Das Kostenrisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko weisen in etwa ein Risiko in gleicher Höhe, im Vergleich zum Stornorisiko aber eine geringere Risikoexponierung auf. Beiden Risiken wird dennoch ein bedeutender Einfluss auf das Risikoprofil beigemessen. Das Sterblichkeitsrisiko sowie das Katastrophenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung setzt sich aus den im Folgenden beschriebenen Risikoszenarien zusammen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsinanspruchnahme ergeben. Es wird hierbei zwischen Kostenersatz- und Einkommensersatzversicherungen differenziert. Kostenersatzversicherungen dienen der Deckung von Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Hierzu zählen mit Ausnahme von Krankentagegeldversicherung alle Versicherungen dieses Geschäftsbereiches. Krankentagegeldversicherungen sind Einkommensersatzversicherungen, die der Deckung eines Einkommensausfalls im Fall von Krankheit dienen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.

Abb 17 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Dem Risikosubmodul wird der überwiegende Teil des Versicherungsgeschäfts der Barmenia Krankenversicherung AG zugeordnet. Hierunter fallen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung, die Krankenhaustagegeldversicherung und die Pflegepflichtversicherung. Darüber hinaus werden in diesem Risikosubmodul die Risiken der Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten) der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie der Berufsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. berücksichtigt.

Auf Gruppenebene dominieren das Stornorisiko sowie das Krankheitskosten- bzw. Invaliditätsrisiko das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung deutlich. Das Sterblichkeitsrisiko stellt die drittgrößte Kapitalanforderung dar. Während das Kostenrisiko auf Gruppenebene ebenfalls eine hohe Bruttoausprägung hat, ist das Langlebigkeitsrisiko von untergeordneter Bedeutung.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Abb 18 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das Prämien- und Reserverisiko wird bei der Barmenia Krankenversicherung AG für Reiseversicherungstarife, Auslandskrankenversicherungstarife und Lohnfortzahlungsversicherungen, bei der Barmenia Versicherungen a. G. für Auslandsreisekrankenversicherungen und bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko ist für die Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Im Rahmen des Katastrophenrisikos Krankenversicherung werden das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 19 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Auf Gruppenebene überwiegt aufgrund der Bestandsgröße der konsolidierten Einzelunternehmen das Pandemierisiko deutlich das Massenunfallrisiko. Das Unfallkonzentrationsrisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia-Gruppe umfasst den überwiegenden Teil der Produkte der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die HUK-Renten werden gesondert betrachtet und dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung zugeordnet.

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko und dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Feuer-/Sachversicherungszweige geprägt, welche im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Prämienrisiko aufweisen. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG haben die Kraftfahrt-Versicherungen, gefolgt von der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko.

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben (Massenstorno). Relevante Optionen im Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Beim Massenstornoszenario wird

dabei unterstellt, dass einmalig 40 % der Verträge storniert werden. Das Stornorisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko. In Relation zum Prämien- und Reserverisiko der Nichtlebensversicherung ist das Katastrophenrisiko deutlich geringer. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadenereignissen greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos zurück. Durch die wirksame Risikominderung ist das Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung auf Gruppenebene von geringer Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Nach Aggregation und Diversifikationseffekten ergeben sich folgende versicherungstechnische Risikoexponierungen bei der Barmenia-Gruppe zum 31.12.2019:

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2019
Lebensversicherungstechnisches Risiko	167.880
Krankenversicherungstechnisches Risiko	711.892
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	29.814

Abb 20 – Versicherungstechnische Risikoexponierung

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia-Gruppe verfügt zudem spartenübergreifend über eine sehr breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Darüber hinaus werden die Tarife laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Anpassungen können dabei z. B. Beitragsanpassungen oder Tarifänderungen sein. Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile der Risiken zu reduzieren. Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren wird bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben dem bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Die Risikominderungstechniken sind nachfolgend aufgelistet. Den Techniken sind die Unternehmen der Gruppe zugeordnet, welche die jeweilige Risikominderung anwenden.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Annahmerichtlinien Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Barmenia Krankenversicherung AG Barmenia Lebensversicherung a. G.	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Rückversicherung: Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Barmenia Krankenversicherung AG Barmenia Lebensversicherung a. G.	Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden Quoten-Rückversicherungen, Einzelschadenexzedenten- und Kumulschadenexzedenten-Rückversicherungen (zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos) sowie Summenexzedenten-Rückversicherungen eingesetzt. Die Rückversicherungskapazität in den Schadenexzedentenverträgen ist auf das 200-Jahresereignis abgestellt. Im Nichtlebensversicherungsbereich hat die Barmenia Krankenversicherung AG im Rahmen der Auslandsreiseversicherung für Russlandreisende einen Rückversicherungsvertrag (Zwangsrückversicherung). Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. bestehen Summenexzedenten-Verträge für das Todesfall-, Invaliditäts- und Pflegerisiko, die dazu dienen, trotz stark schwankender Versicherungssummen einen homogenen Bestand zu erhalten. Das Risiko der hohen Versicherungssummen wird dabei an den Rückversicherer übertragen.
Leistungsmanagement: Barmenia Krankenversicherung AG	Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird bei der Barmenia Krankenversicherung AG das Leistungsmanagement (Unterstützung durch eigene qualifizierte Mediziner und einen integrierten Gesundheitsservice) intensiviert und ständig fortentwickelt.
Bestandsselektion: Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Barmenia Versicherungen a. G.	Verträge im Bestand der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden regelmäßig überprüft, um unrentable Verträge zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen. Die Barmenia Versicherungen a. G. behält sich zur Risikominderung in der Auslandsreiseversicherung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ein jährliches Kündigungsrecht vor.
Schadenmanagement: Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	Das Schadenmanagement wird laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. In diesem Rahmen führt die Barmenia Allgemeine eine proaktive Steuerung des Schadenbehebungsprozesses zur Reduzierung von Kosten und Aufwand sowie zur Verbesserung der Serviceleistung durch.
Beitragsanpassung auf Grund von auslösenden Faktoren: Barmenia Krankenversicherung AG	Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und dem Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den Technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird den Risiken mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet.

Abb 21 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Risikosensitivitäten

In Bezug auf die Risikosensitivität der Barmenia-Gruppe ist die Barmenia Krankenversicherung AG das maßgebliche Einzelunternehmen der Gruppe. Auf Grund des dominanten Anteils am Beitragsvolumen und die Anzahl der versicherten Personen der Gruppe wirken sich die Risikotreiber der Barmenia Krankenversicherung AG am stärksten auf die Risikotragfähigkeit der Gruppe aus. Daher wurde neben der Betrachtung von Kapitalmarktszenarien zusätzlich eine verringerte Ansetzbarkeit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in dieser Gesellschaft simuliert. Die freien RfB sind im Rahmen von Solvency II als Eigenmittel ansetzbar. Dabei gilt die Maßgabe, dass 20 % dieses Betrages Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind und 80 % als Überschussfonds den Eigenmitteln zugerechnet werden. Gesetzliche Änderungen oder eine veränderte Dotierung der RfB können die Rückstellungen und die Eigenmittel entsprechend verändern. Um die Auswirkungen dieses Szenarios zu testen, wurden die freien RfB faktorbasiert verringert und anschließend entsprechend der oben beschriebenen Verteilungsregel (20 % versicherungstechnische Rückstellungen, 80 % Eigenmittel) verrechnet. Insgesamt betrachtet, kann eine geringere Anrechenbarkeit der RfB einen deutlich negativen Einfluss auf die Bedeckung nach Solvency II ausüben. Eine Anpassung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen wird aktuell ebenfalls als unwahrscheinliches Szenario angesehen. Zusätzlich wird die Gesetzgebung laufend beobachtet, so dass mögliche Änderungen frühzeitig erkannt werden.

Der Stresstest einschließlich seines Ergebnisses wurde den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Das Ergebnis fiel erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia-Gruppe stellt sich bei dem betrachteten Stresstest als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia-Gruppe definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 993.039 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagenbestands stehen für die Barmenia-Gruppe die Spread- sowie die Aktienentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Zinsrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem Spreadrisiko. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Im Berichtsjahr ist ein abgesichertes Aktienportfolio aufgebaut worden. Das Ziel ist die Vereinnahmung von Dividendenzahlungen bei gleichzeitiger Vermeidung übermäßiger Kursverluste. Zusätzlich werden im Rahmen von Solvency II nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet, sondern auch Private Equity-Mandate oder Beteiligungen. Unter Berücksichtigung dieser Investments nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos entsprechend zu.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Da die Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen größer als die aktivseitige Duration der zinstragenden Wertpapiere ist, wird das Zinsrisiko durch das Zinsrückgangsszenario geprägt, welches jedoch aufgrund des Beitragsanpassungsmechanismus innerhalb der Krankenversicherung keine Eigenmittelhinterlegung erfordert.

Das Immobilienrisiko besteht in einer Verschlechterung der Rentabilität bzw. in der Verringerung der Marktwerte des Immobilienbestandes. Dabei können verschiedene Ursachen zu geringeren Mieteinnahmen, Leerständen, steigenden Kosten und sinkenden Verkehrswerten führen. Es weist eine zum Aktienrisiko geringere Risikoexponierung gemäß Standardformel auf. Im Berichtsjahr sind Investitionen in Immobilien nicht ausgeweitet worden, durch Fondsmandate und im Direktbestand werden aber größere Immobilieninvestitionen gehalten.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia-Gruppe nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen passivseitig nicht existent und auf der Aktivseite weitestgehend abgesichert. Gehaltene Fremdwährungen umfassen im Wesentlichen Investitionen in US-Dollar und

europäischen Fremdwährungen wie dem britischen Pfund oder dänische Kronen. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia-Gruppe sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungs- und des Aktienrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet, die die Einhaltung der internen Kapitalanlagenrichtlinie gewährleisten sollen. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limite überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten u. a. Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 22 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Die Bandbreiten der Sicherung liegen dabei zwischen 95% und 105%. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Für die Barmenia-Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvabilitätslage der gesamten Gruppe untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Aktienstress	Die Marktwerte von als Equity geltenden Kapitalanlagen verringern sich um 20 %.	-102.156	+3,8
Spreadausweitung	Das Spreadniveau erhöht sich um 100 Basispunkte.	+212.259	-163,9
Zinsrückgang	Das Szenario betrachtet einen Rückgang des Zinsniveaus, welches anschließend anhand der Forward Rates über den Hochrechnungszeitraum fortgeschrieben wird.	-319.885	-56,4

Abb 23 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Im Aktien-Szenario ergibt sich entgegen der Erwartung eine Verbesserung der Bedeckungssituation. Dies resultiert aus einer verringerten Solvenzkapitalanforderung in Verbindung mit einem Anstieg der Eigenmittel. Ursache für diese Quotenbesserung sind die gesicherten Aktienmandate. Die Spreadausweitung um 100 Basispunkte führt zu einem deutlichen Rückgang der Bedeckungsquote.

Im Zinsrückgangsszenario zeigt sich eine Verschlechterung der Bedeckungsquote. Während sich der Zuwachs der Reserven kurzfristig entsprechend positiv auswirkt, so dass auch in den Stressszenarien genügend Reserven vorhanden sind, um das Marktrisiko zu verringern, belasten niedrigere Kapitalanlagenerträgen die Bedeckungsquote mittelfristig zunehmend. Die negativen Effekte eines weiter anhaltenden historisch niedrigen Zinsumfelds beeinflussen vor allem die Risikotragfähigkeit der Barmenia Lebensversicherung a. G. Diese zeigen sich jedoch auf Gruppenebene in einem verringerten Umfang. Die langfristige Risikotragfähigkeit der Barmenia Lebensversicherung a. G. wird fortlaufend überwacht. In den regelmäßig durchgeführten ALM-Berechnungen werden zusätzlich adverse Zinsverläufe über einen mehrjährigen Prognosezeitraum simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass die langfristige Risikotragfähigkeit trotz des fordernden Kapitalmarktumfeldes gewährleistet ist.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia-Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu steuern und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Prozesse für Neuprodukte, Limitüberschreitungen sowie nicht-alltägliche Anlagen festgelegt. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht. Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist keine Kapitalanlage außer dem Halten von Beteiligungen und einer Liquiditätshaltung vorgesehen.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia-Gruppe definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund des Forderungsausfalls einer Gegenpartei oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 48.750 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia-Gruppe umfasst insbesondere:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie sonstige Forderungen dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia-Gruppe verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia-Gruppe weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend aufgelistet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagenbestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 24 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die Dokumentationen zur Bonitätsprüfung sind Teil des internen Kontrollsystems, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Diesbezüglich wird unter anderem ein internes Scoring-Modell verwendet. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie auf Ebene der Einzelgesellschaften limitiert. Des Weiteren dürfen

Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade oder bei Instituten mit Einlagensicherung investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia-Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung der Versicherungsgruppe. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia-Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia-Gruppe nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Einzelgesellschaften bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch z. B. Großschäden, vermehrte Rückkäufe, erhöhten Leistungsauszahlungen oder erhöhtes Storno entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Gruppenunternehmen mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cash-Flow-Vorschau auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia-Gruppe eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Liquiditätsrisiko zu reduzieren.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 25 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungsstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanfordernissen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen

berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia-Gruppe auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Die Beiträge werden so kalkuliert, dass erwartete Leistungen und Kosten gedeckt werden können. In der Kalkulation sind zudem Sicherheitszuschläge und Gewinne enthalten. Im Rahmen von Solvency II werden die Gewinne aus Beiträgen, die zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen noch eingehen, ermittelt. Diese Größe wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) genannt. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich und die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbieten, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns. Die Barwerte des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gruppenunternehmen betragen:

Unternehmen	EPIFP (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	0
Barmenia Krankenversicherung AG	399.491
Barmenia Lebensversicherung a. G.	83.768
Barmenia Versicherungen a. G.	0
Gruppe	**483.259**

Abb 26 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Dieser Barwert liefert einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus ist der Barwert nicht als reiner Gewinn des Versicherungsunternehmens zu verstehen. Ein großer Teil des Betrages fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia-Gruppe erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 87.920 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia-Gruppe im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 27 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der verdienten Bruttobeiträge ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken und der Emerging Risks (Definition s. Kapitel B.3) identifiziert.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine mögliche Schädigung des Unternehmensrufes / -images infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, einer sich für die Barmenia als Gruppe oder für eine Einzelgesellschaft ergebenden dauerhaft negativen Beeinflussung der Marktposition oder des Geschäftsmodells. Als Konsequenz entsteht eine Gefährdung der strategischen Ziele. Emerging Risks sind durch neuartige Gefahrenpotenziale gekennzeichnet. Diesen Risiken wird eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden. Zur Steuerung strategischer Risiken werden geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia-Gruppe und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Die Barmenia-Gruppe betrachtet im Rahmen von Solvency II mögliche Risikokonzentrationen basierend auf Schwellenwerten. Diese Risikokonzentrationen sind unabhängig vom Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos. Die hier berücksichtigten Risikokonzentrationen stellen eine konservativere Einschätzung dar. Der relevante Schwellenwert für die Einstufung als signifikante Risikokonzentration ist durch die Aufsicht unternehmensindividuell bzw. für die Gruppe vorgegeben. Auf dieser Basis werden die nachfolgenden Risikoexponierungen als Risikokonzentration eingestuft.

Unternehmen	Risikoexponierung (in Tsd. Euro)
Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH	33.600
Barmenia Krankenversicherung AG	478.265
Barmenia Lebensversicherung a. G.	30.709
Gruppe	**542.574**

Abb 28 – Risikokonzentrationen

Die Exponierungen bestehen gegenüber mehreren Gegenparteien. Eine Risikokonzentration kann auf Ebene der Einzelgesellschaften unbedeutend sein, während sie auf Gruppenebene den Schwellenwert überschreitet. Dieser Sachverhalt trifft auf einzelne Risikoexponierungen der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Lebensversicherung a. G. zu.

Die Risikokonzentrationen der Barmenia-Gruppe, einschließlich ihrer Einzelgesellschaften, resultieren aus Kapitalanlagen. Die Gegenpartei ist zumeist ein Staat oder eine strategische Beteiligung. Bei den Anleihen handelt es sich hauptsächlich um Titel mit guter bis sehr guter Bonität. Ein Ausfall der jeweiligen Titel wird als unwahrscheinlich bewertet. Die größte Risikoexponierung beläuft sich auf 123.151 Tsd. Euro und besteht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Die entsprechenden Titel werden seitens der Barmenia Krankenversicherung AG gehalten.

Für eine Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Ausbreitung wird auf Kapitel E.6 verwiesen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia-Gruppe erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.

Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Einzelgesellschaften der Barmenia-Gruppe ausschließlich einen handelsrechtliche Jahresabschlüsse veröffentlichen, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia-Gruppe für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	334.707	230.070	104.637
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	201	201	0
Aktien	133.304	63.663	69.641
davon Aktien - notiert	*47.564*	*33.184*	*14.380*
davon Aktien - nicht notiert	*85.740*	*30.479*	*55.261*
Anleihen	6.238.192	5.303.195	934.997
davon Staatsanleihen	*2.316.932*	*1.828.138*	*488.794*
davon Unternehmensanleihen	*3.785.646*	*3.369.057*	*416.589*
davon Strukturierte Schuldtitel	*135.614*	*106.000*	*29.614*
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.948.333	7.404.202	544.131
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	114.768	114.800	-32
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	**14.769.505**	**13.116.131**	**1.653.374**
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**91.314**	**91.314**	**0**
Policendarlehen	6.127	6.127	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	544.236	443.563	100.673
Sonstige Darlehen und Hypotheken	965.412	735.746	229.666
Darlehen und Hypotheken	**1.515.775**	**1.185.436**	**330.339**

Abb 29 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der Zeitwerte der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind. Für die Berechnung des Zeitwertes anhand des Ertragswertverfahrens wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grundes und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten ist die Beteiligung LM+ -Leistungsmanagement GmbH enthalten, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet wird. Beteiligungen werden handelsrechtlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien

Aktien werden in notierte und nicht notierte Aktien unterschieden. Die notierten Aktien werden anhand des Börsenkurses bewertet. Unter den nicht notierten Aktien werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfonds-Gesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten, durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Paramater abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert

die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich durch die Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Policendarlehen

Da die Policendarlehen jederzeit seitens der Schuldner rückzahlbar sind und die Darlehen somit täglich fällig sind, werden diese sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich spezifischen Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung mittels Optionspreismodellierung berücksichtigt. Das Bewertungsmodell beinhaltet des Weiteren Annahmen zu finanzrationalem Stornoverhalten auf Basis historischer Daten der Barmenia.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte übersteigen deren korrespondierenden Buchwerte deutlich, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	48	-48
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	41.045	-41.045
Latente Steueransprüche	720.707	69.885	650.822
Sachanlagen für den Eigenbedarf	99.303	92.700	6.603
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.597	53.917	-36.320
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.889	107.937	-97.048
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.790	13.790	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.657	8.762	-105

Abb 30 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Geschäfts- oder Firmenwert

Die planmäßig abgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwerte zweier Tochterunternehmen der Barmenia Krankenversicherung AG entsprechen dem oben dargestellten HGB-Wert. Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß Art. 12 DVO mit Null bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33 % verwendet.

Der Solvency II-Wert der latenten Steueransprüche berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33 %.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia-Gruppe auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 720.707 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen, versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden selbstgenutzte Immobilien, Leasingnutzungsrechte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die selbstgenutzten Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Zeitwert angesetzt, der vom HGB-Wertansatz abweicht.

Auf Basis des IFRS 16 sind erstmalig bestehende Leasingverhältnisse (i. W. Mietverhältnisse) seitens des Leasingnehmers zu bilanzieren. Im Erstanwendungszeitpunkt werden die Nutzungsrechte aus den Leasingverhältnissen in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit angesetzt. Anpassungen der Nutzungsrechte aufgrund von Mietvorauszahlungen, erhaltene Anreize, anfänglich direkte Kosten oder Kostenschätzungen für anfallende Rückbaumaßnahmen etc. liegen nicht vor. Darüber hinaus liegt kein Wertminderungsbedarf der Nutzungsrechte vor. Handelsrechtlich werden Leasingverhältnisse seitens des Leasingnehmers nicht aktiviert.

Die handelsrechtlichen Werte der anderen Posten entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten bilden grundsätzlich den Hauptbestandteil dieses Postens. In der Solvenzbilanz werden diese Forderungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht, so dass ein Ansatz in dieser Position entfällt. Bei den verbleibenden fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird auf Grund der Kurzfristigkeit auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, so dass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Auf Grund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Gruppenwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden dazugehörigen Werte nach Handelsrecht gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**195.991**	**181.401**	**14.590**
davon Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	97.352	*121.886*	*-24.534*
Bester Schätzwert	*91.038*	---	---
Risikomarge	*6.314*	---	---
davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	98.639	59.515	39.124
Bester Schätzwert	*48.527*	---	---
Risikomarge	*50.113*	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	**14.691.967**	**13.763.796**	**928.171**
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	11.687.795	11.478.940	208.855
Bester Schätzwert	*11.358.303*	---	---
Risikomarge	*329.492*	---	---
davon Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	3.004.172	2.284.856	719.316
Bester Schätzwert	*3.004.172*	---	---
Risikomarge	*0*	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	**68.609**	**91.314**	**-22.705**
Bester Schätzwert	*67.223*	---	---
Risikomarge	*1.386*	---	---

Abb 31 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe ergeben sich aus den konsolidierten Werten der Einzelunternehmen. Für die Gruppenkonsolidierung wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Lebensversicherung außer Kranken- und index- und fondsgebundene Versicherungen im Bereich des Besten Schätzwertes um 3.357 Tsd. Euro gekürzt. Die Kürzung resultiert aus der gruppeninternen Transaktion der Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen, welche auf die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung AG und die Barmenia Versicherungen a. G. entfallen. Zudem wurden die besten Schätzwerte innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung um 982 Tsd. Euro gekürzt. Hierbei handelt es sich um fällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus Vermittlertätigkeiten zwischen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und der adcuri GmbH. Ansonsten ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe aus der Summe der entsprechenden Positionen der Versicherungsunternehmen der Gruppe.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2019:

Versicherungszweig (Werte in Tsd.)	Bester Schätzwert (brutto)	Risikomarge	Summe
vt. Rückstellungen Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung):			
Kraftfahrzeughaftpflicht	38.687	2.845	41.532
Sonstige Kraftfahrtversicherung	9.165	322	9.487
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	395	50	445
Feuer- und andere Sachversicherungen	19.566	836	20.403
Allgemeine Haftpflichtversicherung	15.219	1.624	16.843
Rechtsschutzversicherung	8.488	637	9.125
Beistandsleistungsversicherung	5	0	5
Summe	**91.525**	**6.314**	**97.839**
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):			
Einkommensersatzversicherung (Barmenia Allgemeine)	31.242	1.703	32.944
Einkommensersatzversicherung (Barmenia Kranken)	2.688	0	2.688
Krankheitskostenversicherung (Barmenia Kranken)	14.832	48.402	63.234
Krankheitskostenversicherung (Barmenia Versicherungen)	260	8	268
Summe	**49.022**	**50.113**	**99.134**
vt. Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	44.444	714	45.158
Krankenversicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien – Barmenia Kranken)	11.870.297	263.117	12.133.414
Krankenversicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien – Barmenia Leben)	-556.438	83.263	-473.175
Summe	**11.358.303**	**347.094**	**11.705.397**
vt. Rückstellungen Lebensversicherung (außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)			
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.020.760	34.268	3.055.028
Index- und fondsgebundene Versicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	67.223	1.386	68.609
Summe	**3.087.983**	**35.654**	**3.123.637**
Gesamtsumme	**14.586.832**	**439.175**	**15.026.008**

Abb 32 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Auf Grund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht. Die Differenz zwischen der Gesamtsumme aus Abbildung 31 und der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Abbildung 32 ergibt sich aus der Summe des Rückstellungstransitionals der Barmenia Lebensversicherung a. G. und den oben genannten Kürzungsbeträgen der Konsolidierung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Sparten. Hierzu kommen auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe das Chain-Ladder-Verfahren, das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) sowie das Branchensimulationsmodell (BSM) zum Einsatz. Umfangreiche Informationen zu den verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen sowie wesentliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden jeweils im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen des SFCR der Einzelunternehmen dargestellt.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Die Annahme eines einheitlichen Abwicklungsmusters innerhalb des Chain-Ladder-Verfahrens verbunden mit der Annahme, dass keine wesentliche Veränderung der Abwicklung in der Zukunft zu erwarten ist, führt zu einem gewissen Grad der Unsicherheit. Ursächlich hierfür können zufällige Schwankungen in der Abwicklung bezüglich Anzahl und Höhe der Schäden oder eintretende Groß- bzw. Kumulschäden sein. Für die Absicherung von Groß- bzw. Kumulschäden nutzt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Rückversicherungen.

Zum Grad der Unsicherheit, mit dem die Erwartungswertschätzung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wurden für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Prognosefehler nach Mack[1] berechnet. Es zeigt sich, dass in den materiell bedeutsamen Geschäftsbereichen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfall)) die Prognosefehler die Risikomarge in Prozent der Schaden- und Prämienrückstellung unterschreiten bzw. nur leicht übersteigen.

Barmenia Krankenversicherung AG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Krankenversicherung AG entsprechen dem Erwartungswert, berechnet aus den Zahlungsströmen zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Zahlungsströme hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheiten behaftet.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) berechnet.

Hierbei werden folgende Vereinfachungen angenommen:

- Beitragsanpassungen auf Grund von Inflationen finden nicht statt, da sich Leistungen und Prämien wieder ausgleichen.
- Eine einmalige Beitragsanpassung findet nach 5 Jahren statt, um den Rechnungszins an das geänderte Zinsumfeld der Zinsstrukturkurve anzupassen.
- Die Bewertung erfolgt deterministisch. Das heißt es existiert nur ein Pfad, in dem Annahmen über die Zukunft getroffen werden. Dies umfasst den Kapitalmarkt, das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer, sowie die Managementregeln.
- Der Bestand wird zu sogenannten Modelpoints zusammengefasst. Das bedeutet, dass Personen mit Tarifen, die gewisse Merkmale (z. B. den Rechnungszins) gemeinsam haben, zu einem Zahlungsstrom zusammengefasst und deren Rückstellungen gemeinsam bewertet werden.
- Es werden Zahlungsströme erster Ordnung verwendet. Das bedeutet, dass zunächst die Rechnungsgrundlagen mit Sicherheiten verwendet werden. Um hieraus Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zu generieren,

[1] s. Thomas Mack, Schadenversicherungsmathematik, Schriftenreihe Angewandte Versicherungsmathematik Heft 28.

werden Annahmen über den zukünftigen Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien verwendet.

Die ersten vier genannten Punkte führen dazu, dass die Rückstellung konservativ ermittelt wird, d. h. sie wird überschätzt. Der Grad der Unsicherheit lässt sich hier nicht konkret bestimmen, denn hierzu müsste ein internes Modell mit unternehmensindividueller Bewertung Anwendung finden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Überschätzung der Rückstellung nicht unwesentlich ist.

Für die Festlegung der künftigen Managementregeln wurde vom Vorstand ein Future Management Action Plan (kurz: FMA-Plan) gemäß Artikel 23 DVO für die Jahresmeldung 2019 verabschiedet. Ziel des FMA-Plans ist die konsolidierte Darstellung der künftigen Managementmaßnahmen und die angemessene Modellierung im INBV. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Grad der Unsicherheit bzgl. der Managementregeln gering ist.

Für das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer wird das heutige rechnungsmäßige Stornoverhalten unterstellt. Auch die Sterbewahrscheinlichkeiten werden so festgelegt. Es ist zurzeit nicht absehbar, dass sich das Kundenverhalten und die Sterblichkeit signifikant über den Projektionszeitraum verändern werden. Daher müssen diese Annahmen nicht geschätzt werden. Folglich entsteht durch diese Annahme keine Unsicherheit.

Zur Transformation der Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (mit Sicherheiten) auf die zweite Ordnung (Marktwerte) wird der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien benötigt. Dieser Anteil wird von der Versicherungsmathematischen Funktion festgelegt. Er gilt für den gesamten Projektionszeitraum. Er wird anhand von Werten aus der Vergangenheit aber auch unter Einbeziehung der Erwartungen an die Zukunft geeignet festgelegt. Es wird unterstellt, dass der Anteil im Zeitablauf konstant ist. Hierdurch ergibt sich eine Unsicherheit, die aber insgesamt gering ausfallen sollte, da das Unternehmen bestrebt ist, den beschriebenen Anteil über die Jahre konstant zu halten. Dennoch liegt in dieser Annahme die größte Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung, wobei sich der Effekt nicht quantifizieren lässt.

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Grundlage der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden die zukünftigen Zahlungsströme aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Für die deterministische Projektion fließt der gesamte Versicherungsbestand einzelvertraglich unter Berücksichtigung von realitätsnahen biometrischen Annahmen ein. Die Ermittlung dieser Annahmen stellt zwangsläufig eine Unsicherheit dar, ist aber ein marktübliches Vorgehen im deutschen Lebensversicherungsmarkt. Die Ableitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie zu den zukünftigen Kapitalwahl- und Stornoraten erfolgt auf Basis aktueller Kennzahlen, wobei ein etwaiges Prognoserisiko nicht explizit modelliert wird.

Die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Lebensversicherungen erfordert grundsätzlich eine komplexe stochastische Modellierung, bei der umfangreiche Optionalitäten zu berücksichtigen sind. In diesem Kontext geht die Nutzung eines Bewertungsmodells stets mit Unsicherheiten in der Wahl der Parameter (Kalibrierung des Modells) einher. Durch die Vielzahl der Parameter liegt ein komplexes Zusammenspiel vor.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells berechnet. In das BSM fließen Kapitalmarktszenarien als Inputs ein, welche zuvor mittels eines ökonomischen Szenariogenerators generiert werden. Dieser Szenariogenerator erzeugt Kapitalmarktpfade für einen längeren Projektionszeitraum als vergleichbare Marktdaten auf liquiden Märkten zu beobachten sind, wodurch ein gewisses Prognoserisiko besteht. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Bewertung der Optionen und Garantien.

Zu den zentralen Inputs des Branchensimulationsmodells gehören die zeitabhängigen und zeitunabhängigen Managementparameter. Diese Parameter spiegeln die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements wider und wurden entsprechend vom Vorstand beschlossen. In Rahmen des sich stetig verändernden Unternehmensumfelds (z. B. durch Zinsänderungen oder andere Kapitalmarktbewegungen) ist eine gewisse Unsicherheit aufgrund der Festlegung statischer Entscheidungsparameter für einen langen Projektionszeitraum nicht zu vermeiden. Hierzu zählen unter anderem die Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen hinsichtlich der Zielquoten der Asset Allokation, der Realisierung von Bewertungsreserven oder der Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung.

Den Unsicherheiten begegnet die Barmenia Lebensversicherung a. G. durch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bewertungsmodell und laufender Weiterentwicklung der Methoden und Kontrollen.

Barmenia Versicherungen a. G.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Versicherungen a. G. ergeben sich aus Werten der GuV/Bilanz des abgelaufenen Jahres. Für die Combined Ratio und die Provisionsquote werden normalerweise Erfahrungswerte aus Vorjahren benötigt. Diese liegen jedoch noch nicht vor. Deshalb wurden auf die Combined Ratio und die Provisionsquote zurückgegriffen, die für das entsprechende Geschäft der Barmenia Krankenversicherung AG anzusetzen sind. Der daraus entstehende Grad der Unsicherheit für die BV kann nicht bestimmt werden, weil keine Erfahrungswerte vorliegen. Die übernommenen Quoten enthalten aber Sicherheiten. Darüber hinaus machen die versicherungstechnischen Rückstellungen nur 0,7 % der gesamten Verbindlichkeiten der Barmenia Versicherungen a. G. sowohl in der Solvenz- als auch in der HGB-Bilanz aus. Der Einfluss dieser versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Eigenmittel ist damit unwesentlich.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia-Gruppe wendet unmittelbar keine Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen an. Hierzu zählen die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG, die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG an, die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG sowie die gesetzlichen Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional).

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die bei der Solvenzkapitalberechnung zu verwendende risikolose Zinskurve. Dabei wird die Höhe des Aufschlags von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA festgelegt. Ziel der Volatilitätsanpassung ist, übermäßige Schwankungen in den Solvency II-Ergebnissen zu vermeiden, welche auf Marktschwankungen zurückzuführen sind. Um die Volatilitätsanpassung anwenden zu können, muss der Versicherer diese beantragen und darlegen, dass er die Volatilitätsanpassung in seinem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaften kann.

Auf Gruppenebene fließt die Barmenia Lebensversicherung a. G. unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein. Die entsprechenden Anträge wurden von der BaFin genehmigt.

Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsregelung, welche einen fließenden Übergang der Regelungen nach Solvency I zu dem neuen Aufsichtsregime Solvency II ermöglichen soll. Versicherungsunternehmen konnten diese oder andere Übergangsmaßnahmen bei der Aufsicht beantragen. Das Rückstellungstransitional ist ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, wodurch die Eigenmittel erhöht werden. Diese Übergangsmaßnahme ist nach Einführung im Jahr 2016 auf insgesamt 16 Jahre ausgelegt, wobei der Abschlag jährlich verringert wird. Die Übergangsmaßnahmen gelten nur für bestehende Verträge. Neu abgeschlossene Verträge werden von Beginn an nach den vollen Solvency II-Anforderungen bewertet.

Ausgehend von 100 Prozent im Jahr 2016 sinkt das Rückstellungstransitional jährlich linear bis auf 0 Prozent am 01.01.2032. Zum Bewertungsstichtag wird somit ein Prozentsatz in Höhe von 81,25 % berücksichtigt. In die Jahresmeldung zum 31.12.2019 ist das Rückstellungstransitional i. H. v. 65.101 Tsd. Euro eingeflossen. Der Abzugsterm vermindert die Rückstellungen um 65.101 Tsd. Euro. Davon entfallen 47.499 Tsd. Euro auf die Versicherung mit Überschussbeteiligung und 17.602 Tsd. Euro auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2019 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**132.039**	**163.736**	**-31.697**
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	47.084	48.089	-1.005
davon Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen	*35.459*	*41.422*	*-5.963*
davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	*11.625*	*6.667*	*4.958*
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	84.955	115.647	-30.692
davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	*46.868*	*63.637*	*-16.769*
davon Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	*38.087*	*52.010*	*-13.923*

Abb 33 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Werte ergeben sich als Summe der einforderbaren Beträge der Barmenia Lebensversicherung a. G. und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften der Barmenia Krankenversicherung AG und Barmenia Versicherungen a. G. existieren nicht.

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen je Rückversicherungspartner gesondert ermittelt. Diese ergeben sich aus der zeitlichen Differenz zwischen den Einforderungen und den jeweiligen direkten Zahlungen. In der Schadenrückstellung entsprechen die Beträge dem diskontierten Erwartungswert der Ausgleichszahlungen, die von den Rückversicherern in Bezug auf bereits eingetretene Schäden erhalten wurden.

In der Prämienrückstellung sind neben den erwarteten Zahlungen der Rückversicherer in Bezug auf zukünftige Schäden auch noch zu leistende Rückversicherungsprämien sowie die Rückversicherungsprovision berücksichtigt. Für das Ausfallrisiko wurde eine Anpassung auf Basis der Einschätzung des Verlusts bei Ausfall jedes Rückversicherungspartners vorgenommen.

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Einforderbare Beträge werden gemäß Art. 41 Abs. 1 DVO im Rahmen der Grenzen der jeweiligen zum Stichtag der Bewertung bestehenden Verträge berechnet. Hierzu werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherern nach Art. 41 Abs. 3 DVO projiziert, deren Barwert im BSM als Reinsurance Recoverables ausgewiesen werden. Die Zahlungsströme zeigen nach Geschäftsbereichen getrennt den jährlichen Saldo aus zukünftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, der i. d. R. einen GuV-Aufwand für die Barmenia Lebensversicherung a. G. darstellt.

Ebenso Bestandteil der einforderbaren Beträge sind ein Bardepot, welches vom Rückversicherer gestellt wurde, sowie die zum Stichtag 31.12.2019 auf die Rückversicherer entfallende Schadenrückstellung.

Der Barwert des Bardepots errechnet sich vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen.

In den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften erfolgt ein Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen als

Davon-Position als „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“. Aktuelle Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Bewertungsdifferenzen resultieren aus den grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungsprinzipien der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II und HGB.

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Neben der turnusmäßigen Anpassung der Managementregeln (u. a. Anpassungen an Plan-/Istwerten) wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte nach Handelsrecht gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	65.553	66.948	-1.395
Rentenzahlungsverpflichtungen	79.014	66.174	12.840
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	80.761	76.201	4.560
Latente Steuerschulden	818.011	0	818.011
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	54.160	54.160	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.702	5.209	6.493
Nachrangige Verbindlichkeiten	29.577	27.046	2.531
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10.564	10.564	0

Abb 34 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für

erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an den Reserven. Nach Solvency II errechnet sich der Marktwert des Bardepots vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels-und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 %.

Zum Stichtag resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen bei Immobilien, nicht notierten Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Neben den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden erstmalig Leasingverbindlichkeiten seitens des Leasingnehmers angesetzt. Der Ansatz und die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 16. Die Leasingverbindlichkeit berechnet sich als Barwert der künftigen Zahlungen. Die handelsrechtlichen Vorschriften sehen einen Bilanzansatz von Leasingverhältnisse bei dem Leasingnehmer nicht vor.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Berechnung ihrer Zeitwerte für die Solvenzbilanz erfolgt über ein Discounted-Cashflow-Verfahren, wohingegen sich der HGB-Wert aus dem Erfüllungsbetrag ergibt. Stückzinsen fließen nicht in die Zeitwertermittlung ein, da diese in dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen werden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und es konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung wird im Zuge der Jahresabschlüsse und der Prüfung der Solvabilitätsübersichten von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Intern erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit, indem Marktpreise gelisteter Papiere den intern ermittelten Preisen gegenübergestellt werden. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia-Gruppe keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Für eine Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Ausbreitung wird auf Kapitel E.6 verwiesen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia-Gruppe verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser internen Vorgaben wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führen die einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia-Gruppe interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Die Eigenmittelausstattung soll grundsätzlich durch Gewinnthesaurierung der einzelnen Versicherungsunternehmen entsprechend weiter ausgebaut werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31.12.2019 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31.12.2018 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Basiseigenmittel	**1.300.253**	**1.249.488**	**50.765**
Davon Tier 1	1.270.677	1.222.691	47.986
Davon Ausgleichsrücklage	*502.650*	*847.877*	*-345.227*
Davon Überschussfonds (BK+BL)	*310.782*	*347.435*	*-36.653*
Davon Gezeichnetes Kapital (BA+BK)	*26.300*	*16.300*	10.000
Davon Kapitalrücklage (BA+BK)	*433.400*	*11.400*	422.000
Davon Nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel	*-2.456*	*-322*	*-2.134*
Davon Tier 2	29.577	26.798	2.779
Davon nachrangige Verbindlichkeiten	*29.577*	*26.798*	*2.799*
Davon Tier 3	---	---	---
Ergänzende Eigenmittel			

Abb 35 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum sind die Eigenmittel der Gruppe um 50.765 Tsd. Euro gestiegen. Der im Berichtszeitraum verzeichnete Eigenmittelzuwachs ist auf den Bestandsausbau sowie auf dem vor allem zinsinduzierten Anstieg der positiven Marktwertdifferenzen auf Kapitalanlagen zurückzuführen. Dieser Anstieg wurde vor allem durch die Barmenia Lebensversicherung a. G. (BL) geprägt. Der fortlaufende Bestandsausbau der Berufsunfähigkeitsversicherungen stärkt auf Grund der hohen Sicherheitsmargen die Eigenmittel unter Solvency II und federt den zinsinduzierten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Die Eigenmittel der Gruppe in Höhe von 1.300.253 Tsd. Euro bestehen aus den Überschussfonds der BK und der BL, der Ausgleichsrücklage, dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (BA) und der Barmenia Krankenversicherung AG (BK), der Kapitalrücklage (Agio-Beträge auf das gezeichnete Kapital) der BA und der BK sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten der BL. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Letztere umfassen die Überschussfonds, das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlicher Bewertung auswirken. Im Zuge des Asset-Liability-Managements wird auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen die Laufzeit und Struktur der Aktiv- sowie Passivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Die Überschussfonds enthalten die nicht festgelegten Teile der RfB nach HGB, welche unter Berücksichtigung der zukünftigen Zuteilung an die Versicherungsnehmer ökonomisch bewertet werden. Die enthaltenden Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet. Solche Mittel können theoretisch zur Deckung von Verlusten verwendet werden und stellen gemäß § 93 Absatz 1 VAG Tier 1-Eigenmittel dar.

Innerhalb der Gruppenkonsolidierung für Solvabilitätszwecke werden die nachrangigen Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. berücksichtigt. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt für die nachrangigen Verbindlichkeiten Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG. Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei nachrangige Schuldverschreibungen mit einer jeweiligen Laufzeit bis 2028 und einem Nominal von insgesamt 27 Mio. Euro. Der jährliche Kupon beträgt 4,0 % bzw. 4,5 %.

Von den Tier 1-Eigenmitteln wird auf Gruppenebene der nicht im Besitz befindliche Minderheitsanteil der vollkonsolidierten Barmenia IT+ GmbH i. H. v. 236 Tsd. Euro sowie der auf Gruppenebene nicht zur Verfügung stehende Teil des Überschussfonds der BL i. H. v. 2.220 Tsd. Euro als nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel abgezogen.

Die Barmenia-Gruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert. Die Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung ist für die Gruppe aufgrund der rechtlichen Ansprüche der Versicherungsnehmer der einzelnen Versicherungsunternehmen teilweise beschränkt. Die als beschränkt übertragbar identifizierten Eigenmittelpositionen sind in folgender Tabelle ausgewiesen.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Summe
Überschussfonds (Barmenia Krankenversicherung AG)	259.026	---	259.026
Überschussfonds (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	51.756	---	51.756
Nachrangige Verbindlichkeiten (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	---	29.577	29.577
Summe	**310.782**	**29.577**	**340.359**

Abb 36 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia-Gruppe zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (MCR) teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2019
zur SCR-Bedeckung	**1.300.253**
Davon Tier 1	*1.270.676*
Davon Tier 2	*29.577*
Davon Tier 3	---
zur MCR-Bedeckung	**1.300.253**
Davon Tier 1	*1.270.676*
Davon Tier 2	*29.577*

Abb 37 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Aufgrund der Gruppenstruktur nach Solvency II liegt kein separater, handelsrechtlicher Abschluss auf Ebene der Barmenia-Gruppe vor. Mit Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte würde das Eigenkapital der Barmenia-Gruppe nach handelsrechtlicher Bewertung 601.890 Tsd. Euro betragen. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 1.273.657 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Werten und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und der Summe der Tier 1-Eigenmittel besteht aus den bereits genannten nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteilen und den vorhersehbaren Dividenden i. H. v. 525 Tsd. Euro. Die Barmenia-Gruppe besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren anerkannte latente Steueransprüche in Höhe von 720.707 Tsd. Euro und latente Steuerschulden in Höhe von 818.011 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern (97.304 Tsd. Euro), welcher die Ausgleichsrücklage reduziert. Der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ist in dem Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Für die Gruppenberechnung wird die Konsolidierungsmethode 1 (Standardmethode) gem. Art. 230 DVO verwendet. In diesem Zusammenhang werden die vier Versicherungsunternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, voll konsolidiert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. fließt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein. Die nach Risikomodulen aufgeteilte, konsolidierte Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019 ist in folgender Tabelle dargestellt und entspricht dem Betrag nach Artikel 336 a DVO. Beträge nach Artikel 336 b, c, d DVO liegen nicht vor. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2019
Marktrisiko	993.039
Gegenparteiausfallrisiko	48.750
Lebensversicherungstechnisches Risiko	167.880
Krankenversicherungstechnisches Risiko	711.892
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	29.814
Diversifikation	*-508.166*
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	**1.443.209**
Operationelles Risiko	87.920
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	*-1.099.973*
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	*-97.840*
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**333.316**

Abb 38 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia-Gruppe wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die versicherungstechnischen Risiken geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagenbestand. Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G., welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, welches den Großteil der Produkte umfasst, die von der Barmenia Krankenversicherung AG angeboten werden. Darüber hinaus werden diesem Risiko die Bestände der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. sowie die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsverträgen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zugeordnet.

Innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtlebensversicherung wird das Prämien- und Reserverisiko bei der Barmenia Krankenversicherung AG für Reiseversicherungstarife, Auslandskrankenversicherungstarife und Lohnfortzahlungsversicherungen, bei der Barmenia Versicherungen a. G. für Auslandsreisekrankenversicherungen und bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko ist für die Gruppe jedoch von nachrangiger Bedeutung.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, welches alle Risiken außer der Unfallversicherung sowie den HUK-Renten der Barmenia Allgemeine Versicherung-AG umfasst, bildet das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderung eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikomodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 1.443.209 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 333.316 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2019 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2019
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.300.253
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	333.316
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**390,1 %**
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.300.253
Mindestkapitalanforderung (MCR)	191.301
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**679,7 %**

Abb 39 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia-Gruppe. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2019 deutlich übererfüllt. Großschäden, Kumulrisiken, Massenstorno und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle werden die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene durch Vergleich der summierten Solvenzkapitalanforderung der Einzelgesellschaften mit den jeweiligen Gruppenwerten dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	Gruppe	Summe der Solo-SCR	Differenz
Marktrisiko	993.039	1.194.211	-201.171
Gegenparteiausfallrisiko	48.750	51.008	-2.258
Lebensversicherungstechnisches Risiko	167.880	167.880	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	711.892	765.220	-53.329
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	29.814	29.892	-78
Diversifikation	*-508.166*	-490.785	-17.381
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	**1.443.209**	**1.717.426**	**-274.217**
Operationelles Risiko	87.920	89.327	-1.408
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	*-1.099.973*	-1.152.882	52.909
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	*-97.840*	-101.379	3.539
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**333.316**	**552.492**	**-219.176**

Abb 40 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen. Während bei der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Versicherungen a. G. das Zinsrückgangsszenario das relevante Szenario ist, wird bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und der Barmenia Lebensversicherung a. G. das Zinsanstiegsszenario als schlagendes Szenario in der Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung verwendet. Für die Gruppe ist das Zinsrückgangsszenario relevant.

Die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe entstehen nur in geringem Umfang durch die Geschäftsbereiche, da die jeweiligen Versicherungsunternehmen ihre aktiven Versicherungszweige innerhalb der Gruppe überschneidungsfrei betreiben. Gemäß den Geschäftsbereichen von Solvency II liegen jedoch für das krankenversicherungstechnische Risiko Überschneidungen vor, so dass der primäre Diversifikationseffekt auf Gruppenebene durch die erneute Risikoaggregation dieses Risikomoduls entsteht. Darüber hinaus werden für die Gruppe der Kapitalanlagenbestand und die daraus resultierenden Marktrisiken insgesamt betrachtet. Durch die Eliminierung der gruppeninternen Beteiligungen und der damit verbundenen Durchschau der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben sich leichte Verschiebungen innerhalb des Markt- und des Gegenparteiausfallrisikos. Die hohe ausgewiesene Differenz beim Marktrisiko ergibt sich durch die Gruppenkonsolidierung der Barmenia Versicherungen a. G. Das Aktienrisiko, welches durch das Halten der verbundenen Unternehmen vorliegt, wird hierbei vollständig gekürzt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia-Gruppe verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden unter anderem für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2019 sowie die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für

Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb der Meldeformulare S.28.01.01 in den Anhängen der SFCR-Berichte der Einzelgesellschaften der Gruppe dargestellt. Die Berechnungsweise der einzelnen Mindestkapitalanforderungen ist in dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung des jeweiligen SFCR-Berichtes der Einzelgesellschaften beschrieben. Die Mindestkapitalanforderung der Gruppe i. H. v. 191.301 Tsd. Euro entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Auf Gruppenebene ergaben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Das MCR steigt gegenüber dem Vorjahr um mehr als 7,5 %, da durch die Konzernumstrukturierung mit der Barmenia Versicherungen a. G. ein weiteres Versicherungsunternehmen eine Mindestkapitalanforderung zu erfüllen hat. Diese zusätzliche Mindestkapitalanforderung beträgt zum 31.12.2019 56.592 Tsd. Euro. Durch das Aufsummieren der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsunternehmen zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung der Gruppe ergibt sich der deutliche Anstieg.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia-Gruppe wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Bewertungsstichtag für den hier vorliegenden Bericht haben sich im Zuge der Covid-19-Ausbreitung Auswirkungen mit wichtiger Bedeutung für die Versicherungsbranche ergeben. Die Barmenia-Gruppe hat sich innerhalb des Risikomanagementprozesses bereits ausführlich hiermit auseinandergesetzt und führt darüber hinaus weitere Analysen durch. Nachfolgend werden die bis Ende April vorliegenden Erkenntnisse dargestellt.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten mit deutlich rückläufigen Aktienmärkten sowie Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen führen zu einem wesentlichen Rückgang der Kapitalanlagenmarktwerte, insb. bei den Wertpapierspezialfonds der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Lebensversicherung a. G. Dies führt bei allen Gesellschaften sowie der Gruppe zu rückläufigen Eigenmitteln. Vor allem bei der Lebensversicherung wirkt zusätzlich der Rückgang der Zinsen bei langen Laufzeiten im ersten Quartal 2020 negativ. Der Zinsrückgang erhöht zwar den Marktwert der Kapitalanlagen und wirkt somit den oben geschilderten Kapitalmarktentwicklungen entgegen, gleichzeitig steigt jedoch die marktwertige Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Folge sinken die Eigenmittel durch gleichzeitige Effekte sowohl auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Sowohl bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. als auch der Barmenia Krankenversicherung AG steigt die Solvenzkapitalanforderung durch eine gesunkene Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen vor dem Hintergrund der geringeren Bewertungsreserven der Kapitalanlagen. Die Ergebnisse der ersten Quartalsmeldung zeigen rückläufige SCR-Bedeckungsquoten. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden jedoch für alle Gesellschaften und die Gruppe auch zum 31.03.2020 eingehalten. Seit dem 31.03.2020 sind die Marktwerte der Kapitalanlagen im April 2020 kapitalmarktbedingt wieder gestiegen.

Neben den bereits zum jetzigen Zeitpunkt sichtbaren Verwerfungen an den Kapitalmärkten können sich aus der Corona-Krise weitere risikorelevante Entwicklungen für die Barmenia Gruppe ergeben.

Bei einer ansteigenden Zahl an Infizierten ist in der Krankenversicherung ein spürbarer Effekt auf die Leistungsausgaben – insbesondere bei stationären Leistungen – anzunehmen. Die Auswirkungen werden maßgeblich von der Dauer und der Schwere der Corona-Pandemie abhängen. Das Ergebnis einer Worst Case Betrachtung zeigt, dass die Barmenia Krankenversicherung AG für die sich ergebenden Belastungen ausreichend substanzstark aufgestellt ist. Gleichzeitig verfügt sie über ausreichend liquide Kapitalanlagen um auch erheblich höhere, ungeplante Auszahlungen jederzeit auszahlen zu können. Das Infektionsgeschehen hat sich in den letzten Wochen jedoch deutlich rückläufig entwickelt. Erhöhte Schadenaufwendungen können sich für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG insb. aus der Betriebsschließungsversicherung ergeben. Sowohl die bis zum jetzigen Zeitpunkt aufgetretenen Schäden als auch die Ergebnisse aus einer Szenarioanalyse im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung zeigen, dass die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen auch unter diesen Gegebenheiten sichergestellt ist.

Bei einer lang andauernden Krise mit langfristig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer tiefen Rezession können sich Risiken in Bezug auf das Neugeschäft, Storno und erhöhte Beitragsrückstände ergeben. Die Barmenia bietet ihren Kunden Lösungen an, um auf die aktuelle Krise reagieren zu können.

Die internen Arbeitsabläufe sind auch im jetzigen Umfeld sichergestellt. Seit dem Ausbruch im Dezember 2019 erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Lage durch den Business Continuity Manager und den Betriebsarzt. Es finden tägliche Lagebesprechungen des Krisenstabes statt. Berücksichtigt werden hierbei die Risikoeinschätzungen und Empfehlung des Robert Koch Instituts, der Weltgesundheitsorganisation, der Gesundheitsministerien und Anweisungen der Stadt Wuppertal. Bereits seit 2015 können die Beschäftigten der Barmenia mobil arbeiten. Dies wird im Zuge der Krise umfänglich genutzt, so dass auch zukünftig keine wesentlichen Einschränkungen in der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs erwartet werden.

Insgesamt besteht eine hohe Unsicherheit, wie sich die Pandemie weiterentwickeln und auf die Realwirtschaft sowie Finanzmärkte auswirken wird. In einem sich fortlaufend geänderten Umfeld werden die Risiken fortlaufend beobachtet und Einschätzungen aktualisiert. Die Anforderungen nach §42 VAG werden beachtet und bei Bedarf eine Aktualisierung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage vorgenommen.

Anhang

Die Barmenia-Gruppe stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia-Gruppe verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	720.707
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	99.303
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	14.769.505
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	334.707
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	201
Aktien	**R0100**	133.304
Aktien – notiert	**R0110**	47.564
Aktien – nicht notiert	**R0120**	85.740
Anleihen	**R0130**	6.238.191
Staatsanleihen	**R0140**	2.316.932
Unternehmensanleihen	**R0150**	3.785.646
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	135.614
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	7.948.333
Derivate	**R0190**	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	114.768
Sonstige Anlagen	**R0210**	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	91.314
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	1.515.775
Policendarlehen	**R0240**	6.127
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	544.236
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	965.412
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	132.039
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	47.084
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	35.459
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	11.625
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	84.955
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	46.868
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	38.087
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	0
Depotforderungen	**R0350**	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	17.597
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	10.889
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	13.790
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	8.657
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**17.379.576**

S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	195.991
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	97.352
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	91.038
Risikomarge	**R0550**	6.314
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	98.639
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	48.527
Risikomarge	**R0590**	50.113
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	14.691.967
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	11.687.795
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	11.358.303
Risikomarge	**R0640**	329.492
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	3.004.172
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	3.004.172
Risikomarge	**R0680**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	68.609
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	67.223
Risikomarge	**R0720**	1.386
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	65.553
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	79.014
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	80.761
Latente Steuerschulden	**R0780**	818.011
Derivate	**R0790**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	54.160
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	11.712
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	29.577
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	29.577
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	10.564
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**16.105.919**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**1.273.657**

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**	38.321	56.506		39.987	33.126	1.458	53.465	24.299
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**		1.905				0	229	106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**	144	8.673		17.416	13.423		14.562	5.047
Netto	**R0200**	38.177	49.738		22.571	19.703	1.458	39.132	19.359
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**	38.201	56.241		40.145	33.295	1.361	51.372	23.823
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**		1.905				0	270	139
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**	144	8.665		17.662	13.644		14.688	5.252
Netto	**R0300**	38.057	49.482		22.483	19.650	1.361	36.954	18.709
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**	28.606	27.323		25.141	25.262	739	25.595	7.592
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**		201				0	122	76
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**	67	6.214		10.605	10.477		7.636	1.887
Netto	**R0400**	28.538	21.310		14.537	14.785	739	18.082	5.780
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**		-1.106		-12	-14		48	4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**		-837		-4	-6			1
Netto	**R0500**		-269		-7	-9		48	3
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	9.995	25.075		8.352	6.002	493	18.090	10.576
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Kredit- und Kautions-versicherung	Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft-fahrt und Transport	Sach	
		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**			17						247.178
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**		6.808							9.049
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**			11						59.277
Netto	**R0200**		6.808	5						196.951
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**			17						244.454
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**		6.704							9.017
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**			11						60.066
Netto	**R0300**		6.704	6						193.406
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**			1						140.259
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**		4.355							4.754
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**			1						36.887
Netto	**R0400**		4.355							108.126
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**		-5							-1.085
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									-846
Netto	**R0500**		-5							-239
Angefallene Aufwendungen	**R0550**		2.691	9						**81.282**
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									**3.959**
Gesamtaufwendungen	**R1300**									**85.241**

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrück-versicherungs-verpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**	1.794.230	176.495	22.356						1.993.081
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	3.141	6.326							9.467
Netto	**R1500**	1.791.089	170.169	22.356						1.983.613
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**	1.794.230	176.704	22.356						1.993.290
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	3.141	6.326							9.467
Netto	**R1600**	1.791.089	170.378	22.356						1.983.823
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**	1.167.725	154.054	5.785						1.327.564
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	3.038	12.409							15.447
Netto	**R1700**	1.164.687	141.645	5.785						1.312.117
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	**R1710**	-587.762	-76.806	-21.057						-685.625
Anteil der Rückversicherer	**R1720**	-24	8.476							8.452
Netto	**R1800**	-587.738	-85.282	-21.057						-694.076
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	296.503	24.949	6.367						**327.819**
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									**6.668**
Gesamtaufwendungen	**R2600**									**334.487**

S.22.01.22 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	**R0010**	14.956.567	65.101	0	131	0
Basiseigenmittel	**R0020**	1.300.253	-43.631	0	-238	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	**R0050**	1.300.253	-43.631	0	-238	0
SCR	**R0090**	333.316	0	0	5.829	0

S.23.01.22 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.300	26.300		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	433.400	433.400		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	310.782	310.782			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	2.220	2.220			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	502.650	502.650			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	29.577		0	29.577	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	236	236			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	2.456	2.456			
Gesamtabzüge	R0280	2.456	2.456			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.300.253	1.270.677	0	29.577	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.300.253	1.270.677	0	29.577	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	1.300.253	1.270.677	0	29.577	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.300.253	1.270.677	0	29.577	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	1.300.253	1.270.677	0	29.577	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	**191.301**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	**679,7%**				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	**1.300.253**	1.270.677	0	29.577	0
SCR für die Gruppe	R0680	**333.316**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	**390,1%**				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.273.657
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	525
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	770.482
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	**502.650**
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	483.259
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
EPIFP gesamt	R0790	**483.259**

S.25.01.22 - Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapital-anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	993.039		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	48.750		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	167.880		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	711.892		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	29.814		
Diversifikation	R0060	-508.166		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.443.209		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	87.920
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.099.973
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-97.840
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	**333.316**
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	**333.316**
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	191.301
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvenzkapitalanforderung	R0570	**333.316**

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe

(Forts.)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900W7KRCIX9TUMP51	LEI	Barmenia Lebensversicherung a. G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900GNCLVFB59J5V75	LEI	Barmenia Krankenversicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900LUHDJKBFWOBC70	LEI	Barmenia Versicherungen a.G.	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900G8342RN507UZ22	LEI	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900Y8QN8EZVQ8MS83	LEI	Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900JGTU74D41BRH87	LEI	Barmenia IT + GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900W4UJMNHJVMZ062	LEI	DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH	ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900Y72XWSE2QGUD66	LEI	FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG	ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	529900GX425L4TDB7259	LEI	Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900VCOVSYV94PG333	LEI	adcuri GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0	1	0	Einheitlicher Vorstand	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
				Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,76	1	0,76		Dominant influence	0,76	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Herausgeber:
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia Krankenversicherung AG
Barmenia Lebensversicherung a. G.
Barmenia Versicherungen a. G.

Barmenia-Allee 1
42094 Wuppertal

http://www.barmenia.de
Tel.: +49 202 4 38-00
Fax: +49 202 4 38-2703
info@barmenia.de

Bildnachweis:
Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 15.05.2020.